

suchen Sie uns im Internet; www.vgt.ch



VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

6. Jahrgang

Nr 4 - Juli/Aug 1998

Auflage 150 000

Fr 5.-



Schweinefabrik des «Instituts der Lehrschwestern vom heiligen Kreuz», Menzingen, Kanton ZG: Seite 3



Schächtprozess - Plädoyer von Erwin Kessler vor Obergericht: Seite 12

Bild oben: jüdisches Schächten. Das vordere Tier ist bereits tot; am hinteren, das mittels Zugketten an den Beinen umgeworfen worden ist, wird der Schächtschnitt soeben ausgeführt.

Die entsetzlichen Missstände in Schweizer Schweinefabriken gehen weiter - vertuscht von den lokalen Medien: Seite 8



Die Gerichtsverfahren Kloster Fahr gegen VgT kosten das Kloster mehr als eine Sanierung der Stallungen: Seite 17

Verantwortlich: VgT, Postfach 1000, 3000 St. Gallen

PP

Impressum

Verlag: VgT Schweiz

Die «VgT-Nachrichten» (VN) sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und erscheinen zweimonatlich.

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Inserate: Fr 4.50 pro einspaltige Millimeterzeile.
Spaltenbreite: 49 mm

Redaktion, Layout, Inserate- und Abonnement-Administration:

Dr Erwin Kessler, Präsident

VgT Verein gegen Tierfabriken

CH-9546 Tuttwil Postcheckkonto 85-4434-5,

Tel 052 378 23 01, Fax 052 378 23 62,

email kessler@vgt.ch

Druck: NP, St Pölten

Abo- und Mitgliederbeiträge

Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr. (Abonnement «VgT-Nachrichten» inbegriffen), Passivmitglieder und Gönner freiwillige Spenden. **Aktivisten** (ehrenamtliche Mitarbeiter) sind ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt, jedoch von der Beitragszahlung entbunden.

Mindestbeitrag für **Abonnement VgT-Nachrichten (VN)**: 30 Fr. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrages oder einer Spende auf Postcheck-Konto 85-4434-5. Anmeldung als Aktivist (ehrenamtlicher, gelegentlicher Mitarbeiter) bei Marlène Gamper, Vizepräsidentin, Dorfstr 44, 8192 Glattfelden, Tel 079 233 51 54, Fax 01 886 63 06.

Die VgT-Nachrichten VN werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen.

VgT-Drucksachen/Videos- und Dia-Verleih:

Heidi Breuss, Postfach, 9030 Abtwil,
Tel/Fax 071/311 31 04

VgT-Sektion Suisse romande:

ACUSA Association Contre les Usines d'Animaux,

Susanne Wachtel, Route Suisse 33, 1296 Coppet,
Tel 022 776 22 54, Fax 022 776 60 30

VgT im Internet: <http://www.vgt.ch>

Inhaltsverzeichnis

Editorial: Vorsichtiger ausdrücken	2
Schweine-Fabrik des Institutes der Lehrschwestern vom heiligen Kreuz, Menzingen/ZG	3
Hainmatt - Ort des Grauens	4
WARNUNG an alle Leser! des «Boten der Urschweiz»	5
VEGUSTO - pflanzlicher Fleischersatz, Inserat Soyana	6
Migros verkauft keine lebenden Speisefische mehr	7
Tierquälerei: Forellenbehälter in Restaurants	7
Die entsetzlichen Misstände in Schweizer Schweinefabriken gehen weiter	8
Nach dem werktäglichen Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes das sonntägliche Amen	8
«Der Rattenquäler von Widnau»: Wie die Rheintaler Volkszeitung Unwahrheiten verbreitet, Tierschützer verunglimpft und das Gegendarstellungsrecht verweigert	9
Blutspenden für Stierkämpfer	10
Rinderwahnsinn - die Gefahr ist nicht gebannt, man hat sich nur daran gewöhnt	10
Kapok - die pflanzliche Alternative zu den tierquälerischen Gänse-Daunen	10
Unerwünschte Wirkungen von Medikamenten	10
Herodes wütet auch in der Schweiz: Tötung von 200 frischgeborener Kälbern zur «Entlastung des Marktes»	11
Konservative Tierschutzorganisationen geben sich als Feigenblatt für lebende Tiere in der Packpost hin	11
Gerichtswillkür gegen den VgT auch in Österreich: Die Käfigbatterie-Haltung von Hühnern im Kloster Kremsmünster darf nicht mehr als Tierquälerei bezeichnet werden	11
Schächt-Prozess: Plädoyer von Erwin Kessler vor Obergericht 2. Teil	12
Der Schnüffelstaat funktioniert auch im Kanton Zürich: Die Kantonspolizei sammelt Informationen über Bürger und Organisationen	16
Kloster Einsiedeln und Kloster Fahr: lieber gegen Tierschützer prozessieren als artgerechte Tierhaltung	17
Leserbriefe	18
Medizin ohne Tierversuche: Fleischarme Ernährung gegen Mineralisationsstörungen der Knochen	19
Bewilligung von Tierversuchen - eine Alibiübung	19
Rücher-Ecke	19
EU erlaubt Tierversuche für Kosmetika auch im nächsten Jahrtausend	19
Pfr Sigg: Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es. Das ist ein Spruch von Kessler	19
Der St Galler Fischereinspektor desinformiert die Öffentlichkeit mit Unwahrheiten	20
Rudolf Steiner - neuestes Opfer der Antirassismus-Neurotiker	20
Der VgT vor 5 Jahren	21
Immer mehr Schuhe sind aus synthetischem Material statt aus Tierquäler-Leder	22
COOP-Kälber werden nicht tierngerecht gefüttert	22
Ethikkommission, aus dem Nebelspalter	22
Gentechnologie Zinknagel vergleicht 12 000 Mäuse mit 5000 Liter Benzin	22
Pflanzliche Tiernahrung für Ihren Hund: warum?	23
Zum Nachdenken: Hunde in Warenhäusern	23
Der vegetarische Menü-Tip: Vanill-Crème ohne Eier	24
Ironman Triathlon einmal mehr von Vegetarier gewonnen	24
Wider den Ovo-Vegetarismus	24

Editorial

Vorsichtiger ausdrücken
von
Erwin
Kessler,
Präsident
VgT

solle ich mich, raten mir gelegentlich Gutmeinende, die nie versucht haben, es selbst besser zu machen. So sollte ich nur vom Schlachten ohne Betäubung reden, ohne das Wort «Juden» zu verwenden. Und wenn die jüdische Bundesrätin Dreifuss gegenüber dieser jüdischen Tierquälerei religiöse Toleranz fordert? Bin ich dann nicht im Interesse der Sache gezwungen, auf diese sonderbare Religion etwas näher einzugehen und aufzudecken, zu was es führen würde, wenn all der grausame Unsinn, der im jüdischen Talmud steht, «tole-

riert» würde? Lesen Sie mehr darüber auf Seite 12. - Wo immer ich Misstände kritisiere - und sei es nur durch das Verteilen eines Flugblattes in der Nähe einer Metzgerei oder vor einem tierquälerischen Kloster, habe ich nachher Gerichtsverfahren und richterliche Verbote. Wenn ich mich so vorsichtig ausdrücken würde, dass man mich in Ruhe lassen würde, könnte ich den VgT geadesogut auflösen und den Tierschutz wieder den braven, angepassten, sich diplomatisch und vorsichtig äussernden traditionellen Tierschutzvereinen überlassen.

Schweine-Fabrik des «Institutes der Lehrswestern vom heiligen Kreuz» in Menzingen/ZG

3

von Erwin Kessler

Neue Enthüllung über den rücksichtslosen Umgang der katholischen Kirche mit Nutztieren: Das «Institut der Lehrswestern vom heiligen Kreuz», 6313 Menzingen/ZG, ist Eigentümerin einer üblen Schweinefabrik. In dieser unchristlichen christlichen Schweinefabrik werden die Tiere in Intensivhaltung gehalten. Kein sauberer, mit Stroh eingestreuter Liegeplatz, kein Auslauf ins Freie (obwohl rundherum Wiesen vorhanden sind), dafür tierquälerische Kastenstände für die Mutterschweine.

Am 26. April 1996 haben wir das Institut in einem höflichen Brief auf die nicht artgerechte Schweinehaltung unter seiner Verantwortung aufmerksam gemacht. Daraufhin liess sich das Institut einfach vom kantonalen Tierschutzbeauftragten attestieren, dass die Schweinehaltung den gesetzlichen Normen entspreche. Die Eigenverantwortung dieses christlichen Institutes erschöpft sich offenbar darin, ethisch völlig ungenügende gesetzliche Mindestvorschriften zu erfüllen. In



ethischen Fragen nur gerade das Minimum staatlicher Gesetze einzuhalten und Übergangsfristen (für tierquälerische Kastenstände) skrupellos auszunutzen, wobei das Leiden empfindsamer Lebewesen aus rein wirtschaftlichen Gründen eiskalt in Kauf genommen wird, ist keine besondere Leistung. Wozu da das ganze christliche Getue mit Rosenkranz-Beten und schwarzen Kloster-Trachten? Im übrigen sind in dieser unchristlichen Schweinefabrik nicht einmal die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt: Wie Fotoaufnahmen zeigen (siehe Bild unten), haben die Tiere keine ausreichende Beschäfti-

gung (Artikel 20 Tierschutz-Verordnung). Wie der Stall bei der vorangemeldeten bzw. bestellten Inspektion durch den kantonalen Tierschutzbeauftragten ausgesehen hat, entzieht sich unserer Kenntnis, ist aber auf jeden Fall nicht massgebend. Im übrigen ist der Schlendrian der Tierschutzvollzugsbeamten, die Missstände regelmässig als gesetzeskonform erklären, allgemein bekannt. Ein solches Feigenblatt für unethisches Verhalten eines christlichen Institutes empfinden wir als total verwerflich und scheinheilig im wahrsten Sinne des Wortes.

Am 27. März 1998 haben wir

uns erneut schriftlich an das Institut gewandt und die Stilllegung des Stalles gefordert. Anstatt etwas für das Wohl der Tiere zu tun, hat das Institut sofort einen Rechtsanwalt eingeschaltet. Wie schon das Kloster Einsiedeln prozessiert offenbar auch dieses katholische Institut lieber für teures Geld, als tierfreundliche Zustände herzustellen. Der VgT wird sich auch von neuen Klagen nicht abschrecken lassen und hartnäckig die brutale Scheinheiligkeit von Tierquälern, die mit dem Anspruch besonderer Religiosität - christlich, jüdisch, moslemisch - daherkommen, aufdecken.

Die Tages-Medien haben diesen Skandal - wie viele andere, denn es geht ja nur um Tiere - unterdrückt, und es ist vor auszusehen, dass die Zuger Gerichte im vornherein auf der Seite ihrer Kirche stehen werden und dass unsere Beweise wie schon im Fall Kloster Fahr überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden. Schon im Mittelalter gingen Kirche und Staat vereint gegen unbequeme Kritiker vor. Daran hat sich offensichtlich bis heute wenig geändert. Dafür, dass wir solche Missstände aufdecken, werden wir wieder mit hohen Gerichtskosten bestraft werden. Darum bitten wir um Spenden an den VgT (statt Kirchensteuern), damit wir unseren Einsatz zugunsten der unterdrückten Tiere weiterführen können.



Hausmatt - Ort des Grauens

Sehr geehrter Herr Kessler, dass Sie die Mästerei von Martin (Vater) und Bruno (Sohn) Fuchs in der Hausmatt observieren, bezeichne ich als Wahnsinns-Tat. Ich wollte gestern das Objekt von aussen fotografieren. Sie hätten den Empfang sehen sollen! Ich habe noch selten einen Menschen mit so hohem Adrenalinspiegel gesehen wie Bruno Fuchs. Ich musste wieder umkehren, an Aussteigen war gar nicht zu denken. XY aus Brunnen warnte mich, dass das ganz gächschützige Typen seien. Er hatte recht. Ich staune, dass Adrenalin-Bruno laut Telefonbuch verheiratet ist. Er soll 5 bis 6 noch kleine Kinder haben und im neuen Haus wohnen, erfährt ich. Diese Kinder sind wirklich nicht zu beneiden. XY hat mir gesagt, dass er ungefähr vor einem Jahr im Schweinestall Fuchs gewesen sei. Der Betrieb habe damals - soweit er es beurteilen könne - einen ordentlichen Eindruck gemacht. Er hätte auch schon sonntags Fuchs' Schweine im Freien gesehen. So wie "Terminator"-Fuchs jedoch auf mich gewirkt hat, kann ich fast nicht glauben, dass es die Tiere dort gut haben. Fuchs' Grundstück ist ein unwirklicher Ort. In "Spiegel-TV"-Manier würde ich den Landstrich parallel zur Muota hinter der Zementfabrik Hurlimann als eine Art Todes-Zone darstellen: Ein deutscher Reporter befragt Brunner, der über die Familie Fuchs Bescheid weiss. Die Befragten trauen sich jedoch nur anonym Auskunft zu geben (Gesichter nicht zu sehen, verzerrte Stimmen). Spaziergänger seien von der

Hausmatt nicht mehr zurückgekehrt. Die Polizei getraue sich jedoch nicht, das Grundstück zu betreten. Gerüchte würden zirkulieren, dass Leichen in Fuchs' Garten vergraben worden seien. Niemand wisse aber Näheres. Filmtitel: "Hausmatt - Ort des Grauens". Weiter: Auf Ortsplänen sei die Hausmatt gar nicht eingetragen.

Fuchs' Gesichtsausdruck verheisst nichts Gutes. "Diesem primitiven Kerl sein Hobby wird wahrscheinlich das Kastrieren von Ferkeln sein", dachte ich spontan, als ich sein Face sah. Dass Sie, Herr Kessler, Fotos von Fuchs' Mästerei machen, ist ein Wahnsinns-Ding!

Als ich XY nach der Hausmatt fragte, war in seiner Stimme sofort deutlich Angst auszumachen. "Hausmatt? Passen Sie da nur auf! Die Fuchs' sind eine spezielle Gattung, gächschützig... und einen scharfen Hund haben sie auch". Ich glaube, dass die meisten Brunner sich nicht einmal vorstellen können, dass James Bond oder Superman sich getrauen würden, Fuchs' Schweinestall zu observieren. Martin Fuchs hat übrigens vor 2 oder 3 Jahren einen Leserbrief im "Boten der Urschweiz" geschrieben, in dem er Sie als "Gesler" bezeichnete. Ich antwortete meinerseits mit einem Leserbrief, dass er offenbar Schillers Teil nicht richtig verstanden habe (Verwechslung der Darsteller). Wenn Fuchs seinen Schweinestall in den "VgT-Nachrichten" sieht, wird er ausrasten. (Sportmedizinisch wäre es interessant, in diesem Moment seine Werte erfassen

zu können.) Bei Martin Fuchs recherchiert zu haben, wird hier in der Region für Aufsehen sorgen. "Um Fuchs' Schweinestall zu fotografieren braucht es nicht nur viel Mut, sondern auch noch einen Schuss Wahnsinn", wird es heissen.

Was irgendwie nicht zusammen passt: das friedlich wirkende neue Wohnhaus von Bruno zum "Ort des Grauens". Wahrscheinlich nur zur Tarnung. Mich nähme es wunder, was für Handwerker an diesem Objekt gebaut haben. Wahrscheinlich wurde dieses Haus nie gebaut, sondern es stand eines Tages einfach da...

Warum Bruno immer so gereizt ist? Vielleicht habe ich eine mögliche Erklärung: Die Zementfabrik erzeugt selbst in der Nacht einen beträchtlichen Lärm. Ich glaube nicht, dass man in der Hausmatt gut schlafen kann, obwohl es dort sicher niemand zugeben würde. Die Fuchs' würden noch behaupten, gut zu schlafen, wenn in der Nacht Artilleriegranaten einschlagen: "Uns macht das nichts aus".

Ich habe mir einen Plan ausgedacht, wie wir die Hausmatt erobern: Warmer Spätsommerabend, 21.34 Uhr. Von der Wylerbrücke her startet Christina - als harmlose junge Velofahrerin getarnt - in Richtung Hausmatt. Zur selben Zeit arbeiten Martin und Bruno Fuchs noch an einem leckeren Göllefass. Weil es bereits dunkel ist, beleuchtet ein Scheinwerfer den Vorplatz. Sobald Christina in der Nähe der beiden Männer ankommt, rückt sie eine Maschinenpi-

stole: "Hände hoch! Wo sind eure Schweine!" Jetzt fällt das Zeichen. Der sich in der Dunkelheit ohne Licht fortbewegende VgT-Ford-Transit kommt von der Wylerbrücke her. (Das langsame Rollen auf der Kiesstrasse und das fast nicht wahrzunehmende Motorengeräusch wirken gespenstisch.) Mit dem VW-Bus wird die Hausmatt in Richtung Seewen abgeriegelt. Jetzt sitzen die Fuchs' in der Falle! "Die geografische Abgeschiedenheit, welche sie über Jahrzehnte schützte, wurde ihnen jetzt zum Verhängnis" (Kommentar des Spiegel-TV). Als Nebenszene könnte in Betracht gezogen werden: Orthodoxe Juden schlagen die Fenster des Schweinestalles ein, um gegen die Produktion von nicht koscherem Schweinefleisch ganz generell zu protestieren. Z

Sehr geehrter Herr Z,

ums Himmels Willen, lassen Sie die Finger von der Hausmatt und überlassen Sie das uns Profis. Cool bleiben, langfristig denken, keine gefährlichen Spontanaktionen!

Wie wäre es - ein tollkühner Plan, ganz im Stil von Robin Hood -, wenn Sie sich als Journalist bei Fuchs einfach zu einem Besuch anmelden? Seine Reaktion gäbe zumindest Stoff für die Fortsetzung Ihrer Geschichte. K

Sehr geehrter Herr K,

Sie haben sicher recht, dass es besser ist, wenn ich mich bloss aufs Aufspüren von Objekten konzentriere. Ich verspreche Ihnen, meine Einzelaktionen sofort abzubrocken, obwohl im Prinzip

jeder Stall kontrolliert werden müsste. Coolness bring wahrscheinlich langfristig mehr. Betreffend Fuchs sehe ich schwarz: Eine Anfrage meinerseits würde ihn nur provozieren. Das wäre, wie wenn Sie ihn anrufen würden: "Hier Kessler, VgT. Kann ich bei Ihnen am Nachmittag einen Besuch machen?" Fuchs würde ausrasten! Er würde den Todesstreifen wahr machen, dh Wachtürme errichten und das ganze Gelände verminen und mit einem doppelten Elektro-Stacheldraht und Infrarot-Meldern ausstatten. Spass beiseite: wer Fuchs schon mindestens 30 Jahre kennt, hat kaum eine Chance, bei der Hausmatt durchzukommen. Neulich sah ich einen jugendlichen Mofa-Lenker, der das allgemeine Fahrverbot bei der Zementfabrik und alle Warnhinweise einfach ignorierte und schliesslich vorne beim LPC-Computerhaus an der Wylerstrasse 6 wohlbehalten wieder herausgekommen ist. Bei der Hausmatt dagegen, für die von der Seewenstrasse her kein Fahrverbot gilt, habe ich noch nie einen jungen Mofafahrer durchfahren sehen.... Z

"Entgegen allen Warnungen besucht Kessler den Ort des Grauens am hellichten Tag, und was niemand vermutet hätte, wird Wirklichkeit: Grosser VgT-Brunch bei Martin Fuchs in der Hausmatt. Bruno schenkt gut gelaunt frisch-gepressten Süssmost ein. Vater Martin (mit frisch gebügeltem und gestärktem weissen Hemd, Hosenträgern und 'Sunntigshosi') schwingt das Tanzbein mit VgT-Aktivistinnen. Alle Tiere draussen auf der Wiese, spielende fröhliche Kinder, strahlende Gesichter überall. Die 100jährige Zementfabrik gegenüber wird eine Woche später stillgelegt. Die Hausmatt - eine Insel des Friedens und der Harmonie."

Nein, dieses Happy-End wurde leider nicht Wirklichkeit. Kessler machte zwar einen Versuch, die Hausmatt am hellichten Tag zu besuchen. Er schrieb Fuchs folgenden Brief:

Tuttwil, den 23. Aug 1997
An Herrn Martin Fuchs,
Hausmattweg 12, 6440 Brunnen

Sehr geehrter Herr Fuchs,

man hat mir ein paar Bilder aus Ihrem Schweinestall zugespielt. Gleichzeitig wurde ich gewarnt, dass Sie ein völlig unzugänglicher, grimmiger und geradezu gefährlicher Mensch seien. Trotzdem mache ich den Versuch, Sie anzufragen, ob ich einmal bei Ihnen vorbeikommen und mit Ihnen Ihre Tierhaltung besichtigen und besprechen kann. Mit freundlichen Grüssen K

Eine Woche lang grübelte Martin Fuchs darüber nach, ob und wie er den Brief beantworten sollte. Erste Reaktion: nicht antworten, sofort Befestigungsanlagen verstärken. Dass aber schon Fotos vorhanden waren - ein kürzlich aufgebrochenes Fenster liess daran keine Zweifel verunsicherte ihn. Tagelang war der Brief das tägliche Thema gegenüber seinem Sohn. Dann kam der schlaue Fuchs zur Entscheidung. Ein Antwortbrief, in dem er sich als netter, friedfertiger Mensch darstellte und sich erstaunt darüber zeigte, dass ihn jemand als unzugänglichen, grimmigen Typ beschrieben habe. Unzugänglich zeigte er sich aber in der Sache trotzdem: den Vor-

schlag zu Besprechung seines Schweinestalles lehnte er kategorisch ab, nicht ohne zu versichern, er habe nichts zu verbergen, seine Stallungen seien "vom kantonalen Amt kontrolliert und als in Ordnung befunden" worden. Sein Betrieb sei sogar als IP-Betrieb anerkannt. Dass die IP-Vorschriften nichts sagen über die Tierhaltung, sondern nur über den Pflanzenbau, verschwieg der schlaue Fuchs. Dagegen erinnerte er sich haargenau daran, dass sich vor einem Jahr ein roter Porsche bis auf 50 Meter seinem Betrieb genähert habe, und behauptete kühn, dass das Kessler war.... Da wären wir wieder bei der Unheimlichkeit dieses Ortes mit seinem Todesstreifen, wo jeder registriert wird, der sich auch nur auf 50 Meter nähert - ob mit fotografischem Gedächtnis oder einer lückenlosen Videoüberwachung, ist schwer auszumachen.

Die Geschichte endet vorläufig damit, dass aus geheimnisvollen Gründen das Geheimnis der Hausmatt bis heute nie ergründet wurde.

WARNUNG! An alle Leser des "Boten der Urschweiz": Sie sind besser informiert, wenn Sie den "Boten" nicht lesen! Lesen Sie hier, was der "Bote" für einen Mist zusammenschreibt, und sich nachher weigert, eine Richtigstellung zu veröffentlichen.

Am 17. Februar 1997 veröffentlichte der Bote einen Bericht mit dem Titel "Zwei-Mann-Demo fand keine Beachtung". Nichts ist richtig in diesem Bericht. Schon der Titel ist falsch: Es fand überhaupt keine Demo statt. Eine Heerschar von Polizisten und privaten Sicherheitsleuten besetzten am Samstag, den 15. Februar 97, das Mythencenter, weil der VgT eine Anti-Pelz-Kundgebung gegen das Modehaus Vögele und das Pelzgeschäft Werner angekündigt hatte. Die im Bote erwähnte "Zwei-Mann-Demo"

ist frei erfunden. Richtig ist, dass zwei Aktivisten des VgT vor dem Mythen-Center die anwesende Presse - der Bote war nicht dabei! - darüber informierte, dass anstelle einer Demo ein Flugblatt in alle Haushaltungen von Schwyz, Seewen und Ibach verteilt werde. Im weiteren wird im Bericht des Boten mehrfach ein Herr "Weber" erwähnt, den es beim VgT gar nicht gibt. Darüberhinaus druckte der Bote brav und unkritisch die konsumententäuschenden Behauptungen des Ibächler Kürschners Tho-

mas Werner ab, welche den völlig falschen Eindruck erwecken sollten, Pelze würden auf verantwortbare Weise gewonnen. Tatsache ist, dass die vom Pelzhandel verarbeiteten Pelze zum weit überwiegenden Teil aus grausamen Zuchten oder entsetzlicher Fallenjagd kommen.

In einem Bericht vom 23. Februar 97 über die VgT-Kundgebung in Einsiedeln gegen das Tierleid im Koster Fahr baute der Bote dann wider besseres Wissen auf seiner früheren Falschmeldung auf.

Der Bote ist offenbar bestrebt, mit manipulierter Berichterstattung den Interessen kleiner, einflussreicher Kreise willfährig zu sein, auch da, wo es um skrupellose Tierquälerei geht. Zum Glück hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich in der MythenPost, dem einzigen unabhängigen Schwyzer Medium, über das zu informieren, was der Bote und die anderen Medien des Schwyzer Polit-Filzes unterdrücken, verdrehen und erfinden.

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT

6 Offiziell vom VgT empfohlen

-Schmeckt wie Fleisch, nur besser! Und erst noch ohne Tierleid.- Dr Erwin Kessler
-Ideal für Ehefrauen, deren Männer gerne Fleisch essen.- Jetzt gibt es keine Ausrede mehr-

Sensationell fleischähnlich:

Jetzt gibt es erstmalig Cervelat, Salami, Bratwurst, Aufschnitt, familienfreundliche Maxi-Aufschnitt-Würste und Hackbraten als absolut überzeugende 100% pflanzliche Fleisch-Alternativen!

Wir empfehlen Ihnen das **Vegusto-Probierpaket** oder gleich einen richtigen Einkauf (Sie können nicht fehlgehen)*, der Ihnen von Gsund&Guet frei Haus gekühlt geliefert wird. Mit dem Coupon erhalten Sie ausserdem noch Infos über G&G und seine 100 BioVegi-Pro-

- Cholesterinfrei, fettarm, gut sättigend:

VEGUSTO ist nicht nur gut für die Tiere, sondern auch für Ihre Gesundheit. Die rein pflanzlichen VEGUSTO-Produkte werden hergestellt vom Schweizer Vegi-Pionier Soyana aus BioWeizen, pflanzl. Öl, natürlichen Gewürzen und Aromen. Sie sind von Natur aus frei von Cholesterin, Phosphaten und Rückständen aus der Tierhaltung und enthalten **nur zwischen 7 und 17% Fett** (Pflanzenöl)! (Fleisch-Salami: bis zu 50% Fett!) Gleichzeitig sättigen VEGUSTO-Produkte besser und halten länger vor!

- Super-Geschmack & Konsistenz:

Die VEGUSTO-Produkte wurden gezielt so entwickelt, dass sie in Geschmack und Konsistenz auch Fleisch- und Wurstliebhaber überzeugen. Sogar Metzger sind beeindruckt. So leicht war es noch nie, den Partner, die ganze Familie oder Gäste gesund und gut zu verwöhnen, ohne dass Tiere dafür leiden müssen.



Erwin Kessler:

-Schmeckt wie Fleisch - nur besser. Und erst noch ohne Tierleid. Das kann ich persönlich empfehlen! Meine Lieblingsarten: Cervelat und Affumato.-

Sylvia Laver: -Spitze! Ich empfehle VEGUSTO schon lange weiter. Es ist ideal für alle Ehefrauen und Mütter. Mein Tip: Affumato oder Cervelat würfeln, anbraten und zu Hörnli servieren. Oder als «Wurst-Würfel» im Käse-Wurst-Salat! Das merkt garantiert niemand, dass das pflanzlich ist!

Peter Beck: -Die erste wirkliche Alternative zu Fleisch. Ich finde die Velami am besten.-

Mariéne Gampor: -Ich bin absolut begeistert.

Das schmeckt ja alles so fein!

Ernst O. Hein: -Ich kann mich seit heute nicht mehr hinter der Ausrede verstecken,

dass es keine alternativen Wurstwaren gibt. VEGUSTO macht es leicht, konsequent zu sein!



Wussten Sie, dass

Frauen, die täglich Fleisch essen, ein 3,8 mal höheres Brustkrebsrisiko haben als Frauen, die nur einmal pro Woche oder weniger Fleisch essen? Bei Männern ist das Prostatakrebs-Risiko entsprechend 3,6 mal höher.

Genuss ohne Tierleid:

VEGUSTO

Die 100% pflanzliche Alternative.

dukte, die Sie in dieser Qualität und Auswahl in keinem Laden finden. Z.B. **Peace-Braten** und **Schnitzel**, **BioKeimbrot** nur aus Keimgetreide, **BioReis** und **Soyadink**, sowie **Chi**, die **Champagner-Alternative** mit nur 1% Alkohol.

Und wenn Sie Vegusto usw weiterverkaufen möchten - als (zukünftiger) Laden, Restaurant oder privat - sprechen Sie direkt mit dem Hersteller Soyana, Tel 01-731 12 00, Fax 731 12 75.

*Alle Vegusto-Produkte sind tiefkühlbar. Kaufen Sie auf Vorrat ein!



VEGUSTO schmeckt in Sandwiches und Burgern, als Maxi-Wurst zu Teigwaren und Pizza, als Bratwürste grilliert zu Sauerkraut und Kartoffeln, mit Zwiebelsauce an Röstli u.v.a.m.

Erwin Kessler und seine Mitstreiterinnen vom VgT haben die VEGUSTO-Würste mit Genuss getestet und empfehlen sie allen als Beitrag zur Beendigung des Tiermisbrauchs:

Testen Sie die VEGUSTO-Produkte mit dem **PROBIER-PAKET zu Fr 20.-** (inkl Porto):

Inhalt: 1x Aufschnitt Affumato (Rauchwurst), 1x Aufschnitt Velami, 2 Bratwürste Majestra (mit Majoran), 2 Stück Cervelat, dazu Produktinfos, Anwendungsbeispiele und Rezepte.

Die ersten 100 Besteller erhalten eine Extra-Wurst!
Bitte der Bestellung 20 Fr in bar/als Scheck beilegen.

Bestellen Sie schnell:

- Ja, ich bestelle (bitte ankreuzen):
- VEGUSTO-Probierpaket** zu Fr 20.- **inkl Porto** (Inhalt s. oben) **Fr 20.- liegen bel** (in bar/als Scheck)
- gegen Rechnung + Porto, **ab Fr 70.- portofrei**: (was ich rechts eingetragen habe)
- Bitte senden Sie mir Prospekt und Bestellliste für alle VEGUSTO-Produkte
- für das Gesamt-Sortiment von Gsund&Guet frei Haus.

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Tel: _____

Bestell-Coupon einsenden an: (VgT)

Gsund&Guet, Postfach, 8010 Mülligen

Bestell-Fax: 01-731 14 11

Das aktuelle VEGUSTO-Sortiment* - bald kommt noch mehr dazu: Burger, Bolognese usw... *(alles tiefkühlbar)

BRATWÜRSTE (2X120 g)

... x Majoran	zu Fr 4,95
... x Zwiebeln	zu Fr 4,95
... x Cervelat	zu Fr 4,95
... x Curry	zu Fr 4,95
... x Mexican	zu Fr 4,95

MAXI-AUFSCHNITT-WÜRSTE (500 g)

... x Velami	zu Fr 12,30
... x Majestra	zu Fr 9,70
... x Cervelat	zu Fr 9,70
... x Affumato	zu Fr 9,70

AUFSCHNITT (100 g)

... x Velami	zu Fr 3,70
... x Majestra	zu Fr 3,50
... x Cervelat	zu Fr 3,50
... x Affumato	zu Fr 3,50

HACKBRATEN (1kg)

... x Classic	zu Fr 19,70
---------------	-------------

inserat

Erfolg: Migros verkauft keine lebenden Speisefische mehr 7

(EK) Vor einem Jahr hat der VgT aufgedeckt, wie in verschiedenen Migros-Filialen Speisefische auf Verlangen lebend - im Milchkessel oder im Plastiksack - verkauft wurden (VN97-3). Das Zürcher Veterinäramt erklärte hierauf, diese Praxis sei mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar. Nun - ein Jahr später - haben Tests des VgT ergeben, dass die Migros diese tierquälereische Praxis aufgegeben hat.

Vor Ostern 1997 haben wir in einem Migrosmarkt gefilmt, wie man mit dem Milchkessel lebende Forellen kaufen kann. Nur stark gekrümmt fand die gekaufte Forelle Platz, als der Verkäufer sie ohne jedes Zögern in das mit-

gebrachte Kesseli tat. Das Wasser, das er nachfüllte, bedeckte den Fisch nur knapp. Die vom VgT fingierte Käuferin verlangte mehr Wasser im Kesseli. Das weitere Schicksal dieses Lebewesens interessierte die Verkäufer, die

lebende Fische routinemässig, ohne Zögern und Nachfrage herausgaben, offensichtlich nicht. Lebewesen wurden wie Kartoffeln abgegeben.

Unverständlich, dass die Migros-Leitung immer zuerst einen Skandal braucht, bis das Denken einsetzt. Eigenverantwortung scheint bei den Migros-Managern ein Fremdwort zu sein.

Die gekaufte Forelle brachten wir zur Freisetzung in einen

Forellenbach. Als wir nach einer Viertelstunde dort ankamen, lag die Forelle schon auf dem Rücken - Sauerstoffmangel. Im Bach konnten wir sie noch längere Zeit beobachten. Sie erholte sich bald und begann das Bachbett zu erkunden, zunehmend munterer und lebendiger. Zum ersten mal in seinem Leben sah das Fischlein etwas anderes, als nur ein langweiliges Becken, gefüllt mit Fischen.

Tierquälerei: Forellenbehälter in Speiserestaurants

(EK) Ohne Rückzugsmöglichkeit, sozusagen im Schaukasten zur Ergötzung der Gäste, versuchen die Fische, sich hintereinander zu verstecken, was oft zu Knäuelbildung in einer Ecke des Behälters führt.

In einer Fischzucht haben wir gefilmt, wie Aale in einem kahlen, weissen Behälter gemästet werden, ebenfalls ohne jede Rückzugsmöglichkeit. Auch hier die typische Knäuelbildung.

Der Kassensturz des Schweizer Fernsehens interessierte sich nicht für diese Videoaufnahme. Die Bekämpfung des VgT durch die regimetreuen Medien hat höhere Priorität als die Information der Konsumenten.

Die Speisefische kommen grösstenteils aus Intensiv-Fischzuchten - ob aus in- oder ausländischen, macht wenig Unterschied. In den Mastbecken drängen sich die Fische in unnatürlich dichten Schwärmen. Die Fischzucht ist eine tierquälereische Intensivzucht, ähnlich wie sie von Schweinen, Kälbern, Rindern und Hühnern bekannt ist. Die intensiv gehaltenen



Fische schwimmen vielfach stereotyp im Kreis - eine analoge Verhaltensstörung wie sie früher in Zoos bei hin- und hergehenden Raubtieren zu beobachten war, die in viel zu kleinen Käfigen gehalten wurden. Ähnlich wie in der Intensivhaltung von Schweinen und Geflügel, gibt es auch bei Fischen Kannibalismus; angefressene Flossen bei Forellen sind die Regel. Dazu kommen oft schmerzhaft Hautschäden durch den Transport und das Umsetzen der Fische. Auch Pilzbefall ist häufig zu beobachten. Insgesamt ein sehr leidvolles Dasein. Der Import von lebenden Speisefischen aus dem Ausland erfolgt in Zisternenwagen, die fast

soviel Fisch wie Wasser enthalten. Das Wasser wird derart heruntergekühlt, dass sich die Fische kaum mehr bewegen, damit sie weniger Sauerstoff brauchen.

Nach diesem qualvollen Leben landen sie dann zum Teil in den Glasbehältern von Speiserestaurants - geschunden und verletzt vom Transport, psychisch traumatisiert von den ausweglos schrecklichen Erlebnissen. In diesen Restaurant-Behältern - Todeszellen - verbringen sie dann die letzten Tage nochmals unter schrecklichen Umständen in grosser Enge mit fremden Artgenossen zusammen, vor denen sie nicht fliehen können. In den

kahlen, kleinen Behältern haben sie keine Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten. Vom langen Leiden apathisch geworden, versuchen sie sich oft in einer Ecke des Behälters hintereinander zu verstecken. Insgesamt sind das alles andere als artgerechte Haltungsbedingungen und darum tierschutzgesetzwidrig.

Auf verschiedene Anzeigen des VgT hin hat das Zürcher Veterinäramt einigen Restaurants Auflagen gemacht. Unsere Freude darüber, dass dieses Amt ausnahmsweise einmal bei Tierquälereien aktiv wird, dauerte nicht lange: Bloss Alibimassnahmen. Beim **Restaurant Goldenberg in Winterthur** (siehe Abbildung) wurde etwas in den Behälter hineingestellt, welches das Bedürfnis der Fische nach Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten befriedigen soll. Wie das Bild zeigt, ist sowohl der Behälter als auch diese Alibi-Versteckmöglichkeit viel zu klein.

Einmal mehr bleibt nur eines: vegetarische Ernährung - auch kein Fisch!

8 Die entsetzlichen Missstände in Schwyzer Schweinefabriken gehen weiter - vertuscht von den Lokalmedien

Während das Tierelend in den Schwyzer Schweine-KZs weitergeht, bemühen sich die dem Politfilz verpflichteten lokalen Medien - Bote der Urschweiz, Schwyzer Zeitung, Radio Schwyz, Innerschweizer Anzeiger -, die von uns aufgedeckten himmelschreienden Zustände totzuschweigen oder zu verharmlosen. Alles sei gesetzeskonform, es gäbe nur einige wenige schwarze Schafe und unsere Kritik entspringe einem realitätsfremden Wunschdenken. Als Propaganda-Marionette für diese skrupellose Tierhaltung macht sich der Schwyzer Kantonstierarzt stark, der neben seinem Amt noch als privater Tierarzt praktiziert und deshalb kaum daran interessiert ist, seine Kunden anzuzeigen. So harmonisiert der Filz perfekt im Bestreben, das Tierschutzgesetz nicht zum Wohle der Tiere anzuwenden, sondern so zu verdrehen, dass es als Alibi für gewerbmässige Tierquälerei vorgeschoben werden kann. Die Zustände seien «gesetzeskonform»: darunter versteht der Konsument, die Tierhaltung sei artgerecht, in

Ordnung. Die grässlichen Bilder, die immer wieder neu in den Schwyzer Tierfabriken gemacht werden können, erschwert nur durch die zunehmende Verbunkerung dieser KZs, sprechen eine andere Sprache und beschleunigen hoffentlich den **Trend zur fleischarmen und vegetarischen Ernährung - die einzige wirkliche Hoffnung für die Tiere.**

Unterdessen hat die - als «Schwyzer Schweinekrieg» bekannt gewordene - Auseinandersetzung zwischen dem VgT und der mit Regierung und Verwaltung verfilzten Schwyzer Agromafia in überregionalen Medien ein Echo ausgelöst. Der Insetrateboykott der Schwyzer Agro- und Politmafia gegen das letzte unabhängige Schwyzer Printmedium «Mythen-Post», weil darin Berichte über die üblen Zustände in den Schwyzer Schweinefabriken erschienen sind, hat zu Reportagen über diesen Schweine-Krieg im Schweizer-Fernsehen (Schweiz Aktuell), im Privatfernsehen TeleTell/TeleM1, im BE-

OBACHTER und im K-Tip geführt.

Gegen dieses Tierelend kann nicht mehr auf den Rechts-

staat gehofft werden. Die Tiere haben nur eine Chance: Der glücklicherweise anhaltende Trend zur vegetarischen Ernährung.

Regierungsrat Inderbitzin und Kantonstierarzt Risi singen zusammen im Kirchenchor Arth:

Nach dem werktäglichen Tierschutz-Nichtvollzug das fromme sonntägliche Amen

Das für den Tierschutz-Nichtvollzug im Kanton Schwyz hauptverantwortliche Duo Kantonstierarzt Josef Risi und Regierungsrat Inderbitzin - kurz Risi-Bitzi - betreibt die Sabotage des Tierschutzes nach folgendem Rezept: "Der Kanton Schwyz ist nicht schlechter als andere Kantone" (Regierungsrat Inderbitzin) und "die Missstände sind gesetzeskonform, da kann man nichts machen" (Kantonstierarzt Risi). Am Sonntag singen sie dann zusammen im Kirchenchor Arth fromme Lieder. Risi-Bitzi nach Schwyzer Art: ist ein unappetitliches Rezept. Der VgT empfiehlt statt dessen vegetarische Vollwerternährung - der Gesundheit und den Tieren zuliebe.

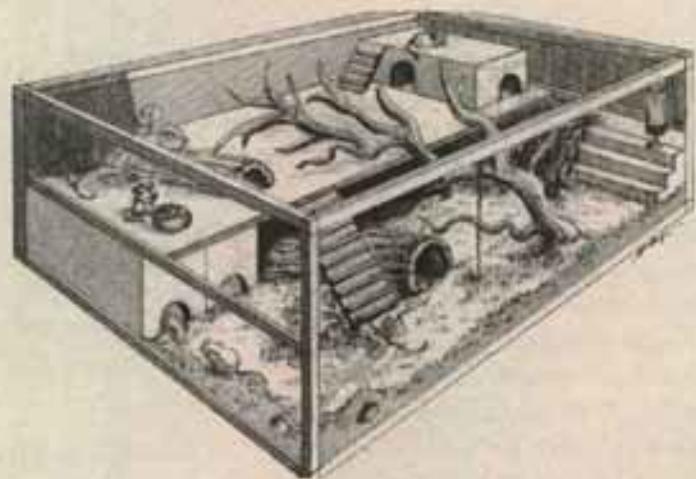


Abbildungen: Wie es in Schwyzer Schweinefabriken aussieht. Keine Einzelfälle, sondern typische Beispiele (in Goldau und an der Strasse Steinen-Sattel).

«Der Rattenquäler von Widnau»

Wie die «*Rheintaler Volkszeitung*» ihren Lesern Unwahrheiten aufischt, Tierschützer verunglimpft und das Gegendarstellungsrecht verweigert

Das Bild rechts zeigt eine artgerechte Haltung von Mäusen und Ratten: ein reich strukturiertes, mehrstöckiges Käfig mit Kletter-, Spiel- und Versteckmöglichkeiten. Nach Vorurteilen aus dem Mittelalter gelten Ratten und Mäuse als Ekeltiere. In Wirklichkeit sind es intelligente, sensible Tiere, welche immer mehr als anhängliche Streicheltiere gehalten werden.



Keine Streicheltiere, sondern blosses Schlangenfutter sind die Ratten und Mäuse im Haus von Eugen Schmitter, Gütlistr 10, Widnau. Hier wurden die Bilder unten im September 1996 aufgenommen: Die Ratten und Mäuse werden in kleinen, tierquälerischen Kunststoffschalen gehalten, wie sie in Tierversuchslabors üblich sind. Seit den Aufnahmen von 1996 hat sich nicht viel geändert und Eugen Schmitter findet diese Tierhaltung seines Sohnes gut und nicht verbesserungsbedürftig.



Im Keller von Schmitters Haus leben auch Schlangen. Stolz erklärte Eugen Schmitter, die Schlangen dürften manchmal auch im Garten herumkriechen. Den Nachbarn wünschen wir, dass keine ausser Kontrolle gerät und plötzlich in fremden Wohn- und Schlafzimmern auftaucht. Eugen Schmitter schiebt die ganze Verantwortung für diese Tierhaltung auf seinen Sohn Guido ab, der im Alter von 38 Jahren immer noch auf das Elternhaus angewiesen ist. Dieses Abschieben der Verantwortung auf seinen Sohn ist fadenscheinig, denn diese Schlangenfutterproduktion ist offensichtlich ein Familienbetrieb: Das Adressschild am Haus lautet «Zoohaus Schmitter» und Eugen Schmitter und seine Frau vertreten ihren Sohn im Ratten- und Mäusegeschäft bei Abwesenheit des Sohnes.

Als der VgT diesen üblen Umgang mit Tieren öffentlich bekannt macht, ergriffen konservative Politiker und Zeitungen, die sich nie für die Tiere einsetzen, sofort Partei für Schmitter: Der Gemeindegamman von Widnau, Hans

Fehr, behauptete, Schmitters hätten kürzlich für ihre Rattenzucht «völlig neue Anlagen angeschafft», unsere Bilder seien veraltet. Das ist nicht wahr. Die Tiere werden nach wie vor so wie auf den Abbildungen gezeigt, in kleinen Kunststoffschalen gehalten. Ob diese neu oder alt sind, interessiert niemanden. Es geht um das Wohlbefinden der Tiere. Die gleiche Unwahrheit wie der Gemeindegamman verbreitete auch die «*Rheintaler Volkszeitung*»: Es sei jetzt alles besser, die Bilder seien veraltet, und überhaupt hätten wir den Falschen beschuldigt. Mit dem gehässigen Titel «Einmal voll danebenge-Kesselt» verbreitete die «*Rheintaler Volkszeitung*» in ihrer Donnerstags-Grossauflage einen Bericht, welcher mit Halb- und Unwahrheiten den Eindruck erweckt, die Kritik des VgT an dieser Tierhaltung sei unwahr und schlecht recherchiert. Schlecht recherchiert hat in Tat und Wahrheit dieses konservative Blatt, welches dann nicht die Courage hatte, die Fehler einzugestehen. Nachdem auf der Redaktion unsere Faxse verhöhnt wurden, behauptete Chefre-

10 doktor Pius Schärli als fadenscheinige Rechtfertigung für die Falschmeldungen, wir hätten eine Anfrage des zuständigen Journalisten nicht beantwortet. Die Veröffentlichung unserer Gegendarstellung wurde verweigert. Nur eine gekürzte Richtigstellung mit wesentlichen Auslassungen wurde veröffentlicht, und damit diese möglichst wenig gelesen werde, nicht in der Grossauflage wie der grosse, unwahre Bericht. Den Lesern empfehlen wir, sich das Geld und die Zeit zum Lesen der «Rheinischen Volkszeitung» zu sparen. Sie sind besser informiert, wenn sie nicht lesen, was da - in der Regel wohl unbemerkt - Falsches berichtet wird. -

Blutspenden für Stierkämpfer

von Erwin Kessler

Das Buch "100 Notfallsituationen", das für das Blutspenden wirbt, ist jetzt in 17. Auflage erschienen. Um zu illustrieren, wie wichtig Blutspenden sind, gibt der Autor, Dr med Hanspeter Dreifuss, folgendes Beispiel:

"Der berühmte Stierkämpfer Paquirri verblutete nach einem Hornstoss in die Leistengegend, weil während des Ambulanztransports zu wenig Blut vorhanden war."

Bravo! Ein Grund, kein Blut zu spenden!

Kürzlich zeigte das deutsche Fernsehen, wie in Spanien, verbunden mit einer religiö-

sen katholischen Feier ein Stier lebendigen Leibes angezündet und unter dem Jubel einer vollen Arena von geilen Schaulustigen (auch Frauen) schlussendlich verreckte.

Dr med Dreifuss findet das möglicherweise eine Frage religiöser Toleranz - wie seine Namensvetterin im Bundesrat das grausame jüdische Schächten.

Kapok - die pflanzliche Alternative zu den tierquälerischen Gänse- und Enten-Daunen

von Erwin Kessler

Kapok ist die seidig glänzende pflanzliche Faserwolle aus der inneren Kapselwand des Kapokbaumes (Gattung der Wollbaumgewächse). Er wächst wild in den Tropen und erreicht über 50 m Höhe und 1.5 bis 2 m Stammdicke. Es gibt keine Plantagen, also keine Monokulturen und daher keinerlei Insektizid- und Düngemittelsatz. Die geernteten Wollhaare werden zuerst getrocknet und dann zu Ballen gepresst. Verwendung als Polster-, Füll- und Isoliermaterial.

Kapok ist seidenweich und die leichteste von allen Pflanzenfasern und deshalb eine ideale Decken-Füllung. Die Kapok-Faser ist innen hohl und enthält etwa 80% Luft - das macht sie zur superleichten und hervorragenden Wärmeisolation. Kapok enthält Bitterstoffe, welche Moten und Milben auf natürliche Weise fernhalten. Ausserdem ist Kapok unempfindlich gegen Feuchtigkeit und völlig geruchsneutral. Bettwaren mit Kapokfüllung regenerieren sich an der Sonne. Sie werden wieder locker und frisch oder können auch in der Waschmaschine gewaschen werden (Schonwaschgang), ohne dass die Qualität der Kapokfasern leidet.

Mit diesen hervorragenden Eigenschaften als Decken- und Kissenfüllung ist Kapok eine

Gmäss einer amerikanischen Untersuchung erkrankt einer von 15 Spitalpatienten ernsthaft wegen unerwünschten Wirkungen von Medikamenten. Drei von tausend Patienten sterben sogar (PulsTip Mai 1998).
Kein Wunder, solange Medikamente an Tieren entwickelt und erprobt werden!

ideale Alternative zu Gänse-Daunen. Die Gewinnung von Gänse-Daunen ist in der Regel eine grauenhafte Tortur für die Tiere: Die Daunen werden ihnen in Akkordarbeit ausgerissen, wobei ihnen auch noch rücksichtslos die Flügel und Hälse verdreht werden. Mit blutenden Wunden, schmerzgepeinig, torkeln die Tiere nach dieser Prozedur völlig geschockt umher.

Zwar gibt es auch Daunen, welche von geschlachteten Gänsen gewonnen werden, was aber schwer zu überprüfen ist - badenklisch angesichts der allgemein üblichen skrupellosen Konsumententäuschungen. Das Einfachste und Beste ist deshalb, - ähnlich wie beim Fleischverzicht durch vegetarische Ernährung - gar nicht lange über die tierquälerische Herkunft von Gänse- und Entendaunen zu spekulieren, sondern sogzusagen den "vegetarischen" Weg auch bei der Wahl von Bettwäsche zu gehen. Glücklicherweise gibt es in Form der Kapok-Wolle ein natürliche, gesunde Alternative zu tierischem Füllmaterial. Achten Sie einmal auf den Hitzestau unter einem Daunen-Duvet. Wenn Sie dann erleben, wie angenehm dagegen Kapok- oder Baumwollfüllungen sind, wird sich nur noch als letzte Frage stellen, wie Sie die Daunen-Bettwäsche am schnellsten entsorgen können.

Rinderwahnsinn - die Gefahr ist nicht gebannt, man hat sich nur daran gewöhnt

(EK) Aufgrund neuer Forschungsergebnisse (NZZ vom 29.4.1998 und «Nature 392,770, 1998) können auch gesunde Tiere den Rinderwahnsinn(BSE)-Erreger in sich tragen und damit andere Tiere und wohl auch Menschen anstecken. Weiter beunruhigend ist der Umstand, dass Schweine und Hühner mit Resten von Rindern und anderen Tieren gefüttert werden. Schweine und Hühner gelten als resistent gegen Rinderwahnsinn,

da bisher noch kein «Hühnerwahnsinn» ausgebrochen ist. Gemäss den neuen Forschungsergebnissen können aber prinzipiell auch gesunde Hühner und Schweine den Rinderwahnsinn übertragen.

Wer dieses Risiko nicht eingehen will- Rinderwahnsinn bzw Creutzfeld-Jacob-Krankheit bedeuten einen fürchterlichen Sterbeprozess -, für den gibt es ein ganz einfaches Rezept: Kein Fleisch essen, auch kein Geflügelfleisch.

Russisches Roulette ist langweilig. Heute isst man Rindfleisch.



VgT Verein gegen Tierfabriken, 9546 Tuttwil

Herodes wütet auch in der Schweiz: Tötung von 200 frischgeborenen Kälber zur "Entlastung des Marktes"

(EK)Die Vereinigung der Waadtländer und Genfer Schlachtvieh-Produzenten hat beschlossen, im Herbst 200 frischgeborene Kälber zu töten, um den Kalbfleisch-Markt zu entlasten. Ähnliches spielt sich seit einiger Zeit in der EU ab, wo - ganz im Stile von König Herodes zur Zeit Christi Geburt - Jagd auf Neugeborene gemacht wird. Die EU zahlt für jedes Opfer eine Prämie. In der Schweiz sind wir - dank der "selbstgewählten Isolation" - noch nicht ganz so pervers dran. Hier muss der Herodes-Plan, wie er in der in der EU von Tierschützern genannt wurde, noch privat finanziert werden: die Waadtländer-Genfer Schlachtviehvereinigung erhebt hierfür von allen Mitgliedern einen Beitrag.

Die Kalbfleisch-Misere ist darauf zurückzuführen, dass der Milchkonsum weniger rasch zurückgeht als der Fleischkonsum. Der hohe Konsum an Käse, Butter, Rahm, Quark und Yoghurt - alles sehr fetthaltig - trägt wesentlich zur Volksseuche Fettleibigkeit und Übergewicht bei, was wiederum einen der wichtigsten zivilisatorischen Gesundheitsrisikofaktoren darstellt. Mit einer Einschränkung des Konsums von Milchprodukten leistet der Konsument deshalb nicht nur einen Beitrag zum Tierschutz, sondern auch zu seiner eigenen Gesundheit und Lebenserwartung. Der VgT empfiehlt deshalb: Generell weniger Milchprodukte zugunsten von Gemüse, Früchten und Getreidemahlzeiten. Pflanzenmargarine oder Pflanzenfette wie "Nussa" anstelle von Butter

als Brotaufstrich und zum Kochen und Backen. Sojamilch statt Kaffeeerahm. Auch Schlagrahm lässt sich ausgezeichnet durch ein pflanzliches Ersatzprodukt auf Sojabasis ersetzen: pflanzlicher Schlagrahm lässt sich schlagen und hat Aussehen und Geschmack genau wie gezuckerter Kuhmilch-Schlagrahm. Erhältlich (per Post) in der jüdischen Koscher-Bäckerei Bollag in Zürich. Seit der VgT diesen Schlagrahmersatz empfiehlt, hat diese Bäckerei eine sprunghaft angestiegene Nachfrage nach diesem koscheren Produkt und plötzlich eine gesundheitsbewusste, nichtjüdische Kundschaft. (Die jüdischen Speiseregeln haben nicht nur Nachteile wie das tierquälerische Schächten, sondern auch Vorteile, dass zB kein Schweinefleisch gegessen wird.)

Die Einschränkung des Konsums an Milchprodukten hat nicht nur eine tierschützerische Wirkung, indem weniger überzählige Kälber anfallen. Damit wird auch der tierquälerischen Schweinemast das billige Futter in Form von Abfällen aus der Käse-, Quark-, Butter- und Rahm-Herstellung entzogen. Wenig bekannt sind heute noch Alternativen zur Trinkmilch. Nebst den bekannten Sojamilchdrinks gibt es in den Reformhäusern auch recht gute, allerdings etwas anders als Kuhmilch schmeckende Drinks aus Reis (Reismilch), Hafer, Kokosnuss etc in vielen Geschmacksvarianten.

Konservative Tierschutzorganisationen geben sich als Feigenblatt für lebende Tiere in der Päcklipost hin

von Erwin Kessler

Die österreichische und die deutsche Post lehnen die Beförderung lebender Tiere mit der Paketpost ab. Ein diesbezüglicher Briefwechsel zwischen dem VgT und dem sozialdemokratischen Ex-Postdirektor Rey führte nur zu billigen Ausflüchten. Er beharrte darauf, dass ihm die gesetzliche Grundlage fehle, um die Annahme lebender Tiere zu verweigern - offenbar eine Lüge, denn wenig später war es ihm plötzlich möglich, denPäckerversand von Hunden und Katzen zu untersagen. Im übrigen blieb er aber stur. Zudem sind die neuen Vorschriften ausgeprägt rassistisch: Die Post bewertet Lebewesen aufgrund von unqualifizierten Vorurteilen - ein typisches Merkmal der Rassendiskriminierung. So erlaubt sie die Päcklipostspedition weiterhin für Ratten, Mäuse, Kaninchen, Hühner, Enten, Fische, Schildkröten etc. Für diese Regelung gibt es keine objektive Rechtfertigung. Ratten zB sind hochintelligente, sensible Tiere, die in Schächeln gesperrt herumge-

worfen nicht weniger Angst und Schrecken erleiden, als Hunde und Katzen. Die Unterscheidung basiert auf diskriminierenden Vorurteilen und auf einer sachlich ungerechtfertigten Geringschätzung von Nagern.

Nach der Suspendierung von Postdirektor Rey von seinem Amt wegen Vetterliwirtschaft und Verschleuderung von Geld, ändert sich am Päcklipost-Versand lebender Tiere aber leider nichts, denn diese Praxis der Post wird von konservativen Tierschutzorganisation gedeckt, welche zufrieden sind, dass jetzt ihre lieben Hunde und Katzen nicht mehr als Paketware spediert werden. So kann die Post nun gelassen auf unsere tierschützerische Kritik reagieren mit dem Hinweis, die heutige Regelung sei mit «den schweizerischen Tierschutzorganisationen» abgesprochen. Der VgT, die drittgrösste schweizerische Tierschutzorganisation, wurde nicht gefragt und zählt bei der Post offenbar nicht zu «den schweizerischen Tierschutzorganisationen».

Gerichtswillkür gegen den VgT auch in Österreich:

Die Käfigbatteriehaltung von Hühnern des Klosters Kremsmünster darf nicht als Tierquälerei bezeichnet werden.

Der VgT Österreich hat mit ähnlicher politischerGerichtswillkür zu kämpfen, wie wir hier in der Schweiz: Das Oberlandesgericht Wien hat dem VgT Österreich verboten dem Kloster Kremsmünster Tierquälerei vorzuwerfen wegen der Haltung von Hühnern in Käfigbatterien. Dieser vom Kloster angestregte Prozess bringt dem VgT zudem Gerichtskosten in Höhe von

200 000 Schilling. Die krasse Willkür dieses Urteils zeigt sich daran, dass nach einem Urteil des Obersten Gerichtshofes einem Zoo Tierquälerei vorgeworfen werden darf. Der Tierquälerei-Vorwurf (gegen den Salzburger Tiergarten) sei ein legitimer Ausdruck der Meinung eines Tierschützers, meinte das Gericht. Für Klöster gelten offenbar andere Gesetze.

12 Schächt-Prozess

Plädoyer von Erwin Kessler vor Obergericht

2. Teil (Fortsetzung aus VN98-2. Der 3. und letzte Teil folgt in der nächsten Ausgabe.)

Am 10. März 1998 hat das Zürcher Obergericht Tierschützer Erwin Kessler wegen angeblicher rassistischer Kritik am Schächten zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt - ohne ernsthaft auf sein fundiertes Plädoyer einzugehen. Die Verurteilung erfolgte aus politischen Gründen. Solche Rechtsbeugung gegen den VgT ist an der Tagesordnung. Damit versucht das herrschende politische Regime, den VgT finanziell und moralisch zu zermürben. Dank der anhaltenden Unterstützung grosszügiger Gönner und der weiter rasch wachsenden Mitgliederzahl werden uns diese Repressionen nicht zum Schweigen bringen. Die meisten der in den VN dargestellten Tatsachen und Machenschaften werden von allen anderen Medien unterdrückt.

V. Die inkriminierten Sätze

1. Der Wahn, das von Gott auserwählte Volk zu sein

Die Vorinstanz unterstellt mir - gestützt einzig auf einen Bericht im FACTS -, ich hätte "die Juden insgesamt als unmoralisches, moral- und damit kulturloses, unsittliches, gar als kriminelles Volk bezeichnet, das zu allem fähig sei, auch zu gemeinen, niederträchtigen, böswärtigen und kriminellen Handlungen. Zudem bilde sich dieses Volk ein, es sei von Gott auserwählt."

Richtig ist, dass ich gesagt habe, das jüdische Volk betrachte sich als das von Gott auserwählte Volk. Dass Herr Feigel diese Feststellung bestreitet, zwingt mich, auf Aspekte des Judentums einzugehen, an denen ich sonst nicht interessiert wäre. Ich betone dies, weil es sich um schwere Kost handelt, die nun folgt. Wie gesagt, diese Verurteilung zwingt mich darauf einzugehen. Ich verlasse das Thema Tierschutz und Schächten nicht freiwillig, sondern nur unter dem Druck dieses politischen Prozesses.

Dass sich die Juden als von Gott auserwähltes Volk betrachten, geht aus dem Talmud, der grundlegenden jüdischen Religionschrift, ganz klar hervor. Feigel kann das lange bestreiten. Tatsachen sind Tatsachen

Im Talmud steht folgendes über Nichtjuden (zitiert aus dem Buch "Der Babylonische Talmud - Ein Querschnitt aus dem grossen Sammelwerk" von Erich Glagau, Seite 29 bis 34):

"Wer die Scharen der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist Eure Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat."

"Wer die Gräber der Nichtjuden sieht, spreche: Beschämt ist eure Mutter, zu Schanden, die euch geboren hat."

"Weilhalb sind die Nichtjuden schmutzig? Weil sie Ekel- und Kriechtiere essen."

Dieses letzte Zitat ist besonders interessant: Da wird also in hochgradig rassendiskriminierender Weise die gesamte nicht-jüdische Menschheit als schmutzig und verunreinigt hingestellt wegen angeblichen Essgewohnheiten, die lange nicht allen Nichtjuden eigen sind. Es gibt bekanntlich vegetarisch lebende nichtjüdische Völker, und in allen Völkern vegetarische Menschen, die keine Kriechtiere und ähnlichen Ekel essen.

Wenn ich nun umgekehrt differenziert nur diejenigen Juden, welche der Schächttradition huldigen, als Unmenschen bezeichne, dann komme ich ins Gefängnis. Warum kommen nicht auch alle Juden, die sich zum Talmud bekennen, wegen

Beide Plädoyers, vor Bezirks- und vor Obergericht, sind als **Sonderdruck**, je gegen Vorauszahlung von Fr 10.- (Einzahlungsschein beiliegend), erhältlich oder können unter der **Internet**-Adresse <http://www.vgt.ch> ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Rassismus ins Gefängnis? Die sind genau so unbelehrbar wie ich, oder haben Sie schon einmal gehört, dass seit Inkrafttreten des Rassismus-Artikels der Talmud umgeschrieben worden wäre?

Ich fahre nun weiter mit Zitaten über Nichtjuden aus dem Talmud:

"Wenn ein Nichtjude oder ein Sklave einer Israelitin bewohnt, so ist das Kind ein Hurenkind."

"Jener Mann [gemeint ist Jesus] ist ein Hurenkind von einem verheirateten und hurenden Weibe geboren."

"Unter Huren sind nur die Prose-lytin (die Nichtjüdin), die freigelassene Sklavin und die in Unzucht Beschlafene zu verstehen."

"Ihr aber [gemeint sind die Juden] seid meine Schafe..., Menschen seid ihr. Dh ihr heisst Menschen, die [weltlichen] Völker [aber] nicht Menschen."

"Der Samen der Nichtjuden ist ein Viehsamen."

"Gleich wie der Kalk keinen Bestand hat, sondern verbrannt wird, so haben auch die weltlichen (nichtjüdischen) Völker keinen Bestand (im Weltgericht), sondern werden verbrannt."

"Wenn der Ochse eines Israeliten den Ochsen eines Nichtjuden niedergestossen hat, so ist er ersatzfrei."

"Die Beraubung eines Bruders (Israeliten) ist nicht erlaubt, die Beraubung eines Nichtjuden ist erlaubt.."

"Die Güter der Nichtjuden glei-

chen der Wüste, sind wie ein herrenloses Gut und jeder, der zuerst von ihnen Besitz nimmt, erwirbt sie."

"Es wird bezüglich des Raubes gelehrt: Diebstahl, Raub und Raub einer schönen Frau und dergleichen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden und einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten, und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt. Das Blutvergiessen ist einem Nichtjuden gegenüber einem Nichtjuden gegenüber einem Israeliten verboten und einem Israeliten gegenüber einem Nichtjuden erlaubt."

"Der Beischlaf der Fremden (Nichtjuden) ist wie Beischlaf der Viecher."

Und da hat Rechtsanwalt Feigel noch die Unverfrorenheit zu behaupten, der Auserwähltheitswahn der Juden sei eine antisemitische Erfindung von mir. Im Protokoll des Bezirksgerichtes (Seite 43) ist seine Aussage wie folgt festgehalten:

"Damit diskreditiert er [der Angeklagte] in übelster Weise die Juden, indem er einmal mehr vom Wahn der Auserwähltheit spricht, als ob dies bedeuten würde, dass die Juden sich für etwas besseres halten, was wissenschaftlich bewiesen eindeutig nicht der Fall ist."

Und etwas später (Seite 44) sagt er, indem er mich zitiert:

"Im Wahn, zu leben, dem von Gott auserwählten Volk anzugehören - das ist doch eindeutig antisemitisch, denn niemand denkt so etwas... Hier beschuldigt

der Angeklagte alle Juden, im Wahn zu leben, dem von Gott auserwählten einzigen Volk anzugehören - auch hier wiederum Auserwähltheit, Überheblichkeit, Überlegenheit - eine Deutung von Seiten der Verfechter des Antisemitismus, die bekannt und hundertfach widerlegt ist. Vielleicht darf ich hier, nachdem dieser Vorwurf immer wiederkehrt, doch festhalten: Die biblische Auserwähltheit des jüdischen Volkes bedeutet einzig und allein theoretisch religiös die Verpflichtung für die Juden, den anderen Völkern mit einem Leben in Verpflichtung zu Moral und Menschlichkeit beispielhaft voranzugehen, und hat nichts mit Besserstellung, Besserwissen oder Überheblichkeit zu tun."



Das Blut strömt aus der durch den Schächtschnitt eröffneten Halswunde.

jüdischen Religion zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt, obwohl ein Gutachten bestätigte, dass es sich um authentische Zitate aus dem Talmud handelte ("Gutachten über den Schulchan aruch", neu herausgegeben von Adolf Tesdorpf, Verlag von Karl Rohm, 1921 / Bibliothek der Israelitischen Cultusgemeinde B2243). Wenn es um Juden geht, darf nicht gesagt werden, was wahr ist, sonst wird man mit Gefängnis bestraft - 1884 genauso wie heute, heute sogar 2 Wochen mehr - zwei Monate, nicht nur 6 Wochen wie damals. Mit dem Antirassismus-Gesetz ist unsere Kultur offensichtlich um 100 Jahre zurückgeworfen worden.

Ich würde sogar sagen, dass wir ins Mittelalter zurückgeworfen wurden, denn das als Antirassismugesetz getarnte Maulkorbgesetz macht es möglich, dass dieser Staat zur mittelalterlichen Bücherverbrennung zurückkehrt und die Obrigkeit entscheidet, was der Pöbel lesen darf und was nicht. Auch was historische Wahrheit ist, wird heute nicht mehr von Historikern ausdiskutiert, sondern von der Obrigkeit per Strafgesetz diktiert. In wessen Interesse dies alles geschieht, wird auch immer klarer. Man braucht sich nur die Frage zu stellen: Warum wird der Talmud

nicht wegen rassistischer Herabwürdigung aller Nichtjuden verboten, sondern nur Bücher, welche den Juden nicht passen? Ich hoffe, dass dieses öffentliche Gerichtsverfahren dazu beiträgt, dass immer mehr Bürgern dieses Landes die Augen aufgehen, wozu der Rassismusartikel in Wirklichkeit geschaffen wurde.

Man mag nun einwenden, das heutige, moderne Judentum lebe wohl kaum mehr nach diesen Talmud-Vorschriften, bzw würde diese so umdeuten, dass sie in die heutige Welt passen. Das wirft aber die Frage auf: Warum wird dann nicht auch diese tierquälerische Schächttradition heutiger Kultur und Menschlichkeit angepasst? Und ob die Sätze über Nichtjuden heute keine Wirkung mehr haben, ist auch fraglich. Jedenfalls bin ich mir da nicht so sicher, wenn ich sehe, wie sich orthodoxe Juden in Israel gegenüber Palästinensern verhalten. Kürzlich hat ein israelitisches Gericht die Folterung von Nichtjuden (Palästinenser) durch die Polizei ausdrücklich gebilligt. In der NZZ vom 12.1.1998 stand darüber:

"Erlaubnis zur Folterung eines Häftlings in Israel. Das Oberste Gericht Israels hat am Sonntag mit fünf gegen vier

Stimmen entschieden, dass der Geheimdienst beim Verhör des mutmasslichen Terroristenführers Abdel Rahmans Ramimut physischen Druck anwenden darf. ... Bezeichnend ist, dass das Urteil nicht bloss von gemässigtem Druck spricht, der zum Beispiel Schlafentzug, Fesselung mit Hand- und Fusschellen, heftiges Schütteln oder die Stülpung eines Sackes über den Kopf umfasst, da solches dem Geheimdienst ja sowieso gestattet ist...."

Sicher leben nicht alle Juden nach dem Talmud, ja sogar mehrheitlich nicht. Diese sind aber auch nicht von meiner Schächtkritik betroffen. Damit ist erneut bewiesen, dass sich meine Schächtkritik nicht gegen eine Religion oder Ethnie richtet und deshalb von der Rassismus-Strafnorm gar nicht erfasst wird. Um diesem politischen Willkürurteil den Anschein von Recht zu geben, wird im Urteil des Bezirksgerichtes einfach behauptet, das Schächten bilde - heute noch - ein "tragendes Element des Judentums". Dass das Gericht diese unwahre Behauptung mit keinem Wort begründet, weil Unwahrheiten eben nicht begründet werden können, ist typisch für politische Prozesse. Ich bin gespannt, ob das Obergericht diese vorinstanzli-

Was Feigel da in ungeheurer Scheinheiligkeit behauptet, ist genau das Gegenteil dessen, was im Talmud steht, und zwar nicht nur einmal, immer wieder, in gerader stereotyper Wiederholung: Nichtjuden sind keine Menschen, sondern Vieh und dürfen ausgebeutet, betrogen und umgebracht werden. Ich habe Herrn Feigel einige dieser Zitate zugestellt mit der Frage, ob diese echt sind und was er dazu meine. Er wusste darauf nichts zu antworten.

Sie mögen vielleicht einwenden, diese Zitate seien aus dem Zusammenhang gerissen. Ich habe diese Zitate im Zusammenhang gelesen und festgestellt, dass es gar keinen Zusammenhang gibt. Der Talmud ist eine zwölfbändige, mehr oder weniger zusammenhanglose Sammlung lächerlicher, ziemlich primitiver Phrasen.

Dass das Judentum auf einer derart rassistischen Religionslehre beruht, wird eine breite Öffentlichkeit schockieren. Deshalb dürfen solche Zitate aus dem Talmud nicht verbreitet werden. Deshalb wurde zB das Buch "Geheimgesellschaften", welches solche entlarvende Zitate aus dem Talmud enthält, in der Schweiz verboten. Das ist nichts Neues: Im Jahre 1884 wurde in Deutschland der Verfasser eines Flugblattes, das solche Zitate enthielt, wegen Beschimpfung der

14 che Behauptung übernimmt und damit indirekt, per Analogie auch das im Talmud gelehrte Recht zum Bestehen von Nichtjuden als "tragendes Element" des modernen Judentums feststellt. Andernfalls verlange ich eine Begründung, warum das Schächten - das nicht einmal im Talmud steht, sondern nur eine Tradition ist! - ein tragendes Element des heutigen Judentums sein muss, die Lehren des Talmud, wie Nichtjuden zu behandeln sind, jedoch nicht.

Laut Talmud sind Ehebrecherinnen durch Verbrennung oder Erdrosselung hinzurichten (Der Babylonische Talmud, Ausgabe von Lazarus Goldschmidt, Kerethot Folio 7). Der Talmud ist die grundlegende Religionschrift des Judentums. Ist also die Hinrichtung von Ehebrecherinnen durch Verbrennung oder Erdrosselung ein "tragendes Element" des heutigen Judentums? Wenn nicht: warum dann das Schächten?

Wie kommt das Bezirksgericht dazu, meine Aussage, die Juden hätten den Wahn, das auserwählte Volk zu sein, als rassistisch zu beurteilen? Ist es kein religiöser Auserwähltheitswahn, alle Anders- und Nichtgläubige als Nichtmenschen zu betrachten? Sind diese Talmud-Gebote nicht ein Aufruf zu einer Ausgrenzung der Nicht-Juden, welche dem Nationalsozialismus in Nichts nachsteht? Sind diese Talmud-Gebote nicht eine direkte Anstiftung zur überheblichen Solidarität der Juden gegen Nichtjuden auch im Unrecht?

Dass der Talmud nicht wegen Rassismus verboten wird wie Bücher, die sich kritisch mit dem Judentum und dem Zweiten Weltkrieg befassen, bestätigt, was ich vorausgesehen habe, dass das Antirassismogesetz als einseitiges Maulkorbgesetz zugunsten der Juden geschaffen wurde.

Natürlich stellt sich die Frage der Echtheit der verwendeten Talmud-Zitate. Ich habe diese nicht unbesehen übernommen, sondern die Mühe nicht gescheut und in den Urquellen nachge-

forscht, ob diese Zitate vielleicht nur antisemitische Verleumdungen oder wirklich authentisch sind. - Sie sind authentisch!

Nun zurück zum Zitat, welches das Gericht dem Sensationsblatt FACTS entnommen hat. Es hat folgenden Wortlaut:

"Die Solidarität der Juden untereinander im Wahn, das von Gott auserwählte Volk zu sein, kennt offenbar keine moralischen Grenzen und macht auch nicht vor primitivster Tierquälerei Halt. Sogar vegetarische Juden sind nicht ansprechbar und werden zu religiös hypnotisierten Marionetten, sobald etwas gegen das Schächten gesagt wird."

Dieses Zitat ist einem Exposé zum Schächten entnommen, das ich am 27. April 1995 an die Medien verschickt habe. Vorangestellt als Motto war folgender Spruch von Kurt Marti:

"Wäre der Mensch Gottes Abbild, müssten alle Tiere Atheisten sein."

Dann folgt der eigentliche Text (wobei ich hier Unwesentliches weglasse):

"...Bin ich ein Rassist oder nicht, wenn ich nach wie vor öffentlich zu meiner Überzeugung stehe, dass Juden und Moslems die schächten, ein ähnlich bestialisches Verbrechen an wehrlosen Opfern begehen, wie damals die Nazis..."

Grosse Mengen Schächtfleisch werden in die Schweiz eingeführt. Und in bedeutenden Gebieten (Nordafrika, naher Osten, Türkei etc.) ist Schächtfleisch das Normale. Die entsetzlichen Lebendtiertransporte quer durch Europa zur Verschiffung in Mittelmeerhäfen, ferner die äusserst grausamen Lebendtransporte von Schafen von Australien in den nahen Osten und nach Nordafrika haben ihre Ursache in diesem Schächten, weil diese Länder kein Kühlfleisch wollen, sondern lebende Tiere zum Schächten. Ein kleines Problem! Bei uns ein kleines Problem? Wo sonst als in der Schweiz soll man versuchen, dieses teuflische Schächten im Namen Gottes aufzuzweichen? Mit Moslems ist immerhin ein winziger Anfang

gemacht (gemeinsame Erklärung gegen das Schächten des VgT zusammen mit dem Islamischen Zentrum Bern - von sämtlichen Medien unterdrückt, die lieber mit Rassismussvorwürfen gegen mich hetzen)...

Wesentlich sturer haben sich bisher die Juden gezeigt. Deren Solidarität untereinander im Wahn, das von Gott auserwählte Volk zu sein, kennt offenbar keine moralischen Grenzen und macht auch nicht vor primitivster Tierquälerei halt. Sogar vegetarische Juden sind nicht ansprechbar und werden zu religiös hypnotisierten Marionetten, sobald etwas gegen das Schächten gesagt wird.

Was mich besonders stört: Juden besetzen wichtige Positionen in Wirtschaft und Politik, haben deshalb leider automatisch auch eine gewisse Vorbildfunktion und gesellschaftliches Gewicht. Wenn sich Ärzte, Juristen, wichtige Geschäftsleute und Medienunternehmer zu solchen Bestialitäten an Tieren bekennen, dann geht es hier ganz zentral um unser Anliegen, das Ansehen der Tiere zu verbessern. Letztlich erlöst sie nur das aus ihrem unendlichen Leiden..."

Mit krassen Wortverdrehungen hat das Bezirksgericht das von FACTS aus dem Zusammenhang gerissene Zitat ins Extreme gesteigert, umformuliert und schliesslich festgestellt, ich hätte (Zitat aus der Urteilsbegründung) *"die Juden insgesamt als unmoralisches, moral- und damit kulturloses, unsittliches, gar als kriminelles Volk bezeichnet, das zu allem fähig sei, auch zu gemeinen, niederträchtigen, böswärtigen und kriminellen Handlungen."*

Das ist eine ungrausame Unterstellung. Ich habe nicht gesagt, die Juden seien zu allen Verbrechen fähig. Ich habe nur von ihrer Solidarität untereinander gesprochen, die offenbar nicht danach frage, wer moralisch im Recht sei. Und sogar diese Feststellung habe ich mit dem Wort "offenbar" eingeschränkt, indem ich damit einräume, dass der Anschein täuschen könnte, dass es vielleicht viele Juden gibt, die sich nicht mit dem Schächten solidarisieren, dies aber nicht öffentlich zum Ausdruck brin-

gen, so dass zumindest der Anschein entsteht, alle Juden hielten bei dieser gemeinen Tierquälerei solidarisch zusammen. Ein Verbrechen zu begehen oder einen Verbrecher moralisch in Schutz zu nehmen, ist ein grosser Unterschied. Erstes wird mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft, letzteres ist erlaubt, nicht strafbar. Die Vorinstanz unterschlägt, dass ich nur in Bezug auf die Solidarität, nicht auf die tatsächlichen Handlungen der Juden gesagt habe, diese kennen offenbar keine moralische Grenzen. Niemals habe ich gesagt und auch nicht gedacht, alle Juden seien schrankenlos zu allen Verbrechen fähig. Das ist eine ungeheure Wortverdrehung.

Dass dem so ist, zeigt sich im gesamten Kontext meiner Veröffentlichungen, wo ich stets einen Unterschied mache zwischen den Schächt-Juden und den mit ihnen nur solidarisierenden. Ich habe nur die Schächt-Juden mit Nazis verglichen, nicht aber zB Frau Dreifuss oder Herrn Freigel, welche verlangen, dass das Schächten toleriert werde.

Die inkriminierte Äusserung kann unvoreingenommen nicht so verstanden werden, wie die Vorinstanz behauptet. Im Zitat ist nur von der Solidarität im Unrecht die Rede. Ausser dem Schächten werden keine moralischen Handlungen genannt oder angedeutet. Zu was für «Unsittlichkeiten» ausser der Solidarität mit dem Schächten die Juden allenfalls sonst noch fähig sein könnten, habe ich weder direkt noch indirekt gesagt. Die inkriminierte Äusserung sagt nur, dass - wenn Unrecht geschieht - die jüdische Solidarität offenbar trotzdem aufrecht erhalten werde. Das Wort "offenbar" macht die Äusserung im Grunde genommen zu einer rhetorischen Frage, die sagen will: Ist es nicht moralisch bedenklich, primitive Tierquälerei zu decken und Gruppensolidarität über ethische Verantwortung zu stellen? Ist solch eine blinde Solidarität nicht total gefährlich? Das Wort "offenbar" ist das Schlüsselwort zur richtigen Interpretation dieser bewusst provokativen Äusserung, welche zum Nachdenken

anregen will. Wenn nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhang gerissen und der übrige Text verheimlicht wird, ist dem Leser klar, was ich gemeint habe. Daraus eine feststehende, pauschale Verurteilung des ganzen Volkes in der Formulierung des Bezirksgerichtes abzuleiten, ist absurd, aber typisch für einen politischen Prozess, in dem mit Wortverdrehungen einer im voraus feststehenden Verurteilung der Anschein des Rechts gegeben werden soll.

Den Eindruck einer jüdischen Solidarität ohne Grenzen habe ich übrigens inzwischen revidiert und mich für diese Vermutung öffentlich entschuldigt, und zwar aus folgendem Anlass:

Am Silvester 1997 meldeten die Medien eine neue boshafte Attacke des Jüdischen Weltkongresses gegen die Schweiz. Bundesrat Cotti wurde mit Kurt Waldheim verglichen, einem ehemaligen Nazi-Offizier. Daraufhin distanzierte sich Herr Feigel in der Tageschau klar und deutlich davon und forderte den Bundesrat auf, die diplomatischen Beziehungen zum Jüdischen Weltkongress abzubauen. Er nannte diesen Kongress einen privaten Club, der nicht alle Juden vertritt und dessen Äusserung eine Ungeheuerlichkeit darstelle. Auch der israelitische Botschafter distanzierte sich vom Jüdischen Weltkongress. Das war das erste Mal, seit ich mich wegen dem Schächten mit dem Judentum befasste, dass ich eine derartige klare innerjüdische Abgrenzung beobachten konnte, wie ich sie bei der Schächtfrage schon lange wünsche. Nach diesem Ereignis veröffentlichte ich den folgenden offenen Brief an Herrn Feigel:

Tutwil, den 2. Januar 1998

Sehr geehrter Herr Feigel,

mit Ihren deutlichen, kritischen Worten zum Jüdischen Weltkongress haben Sie meinen Respekt zu einem grossen Teil zurückgewonnen und mich bewogen, die folgende Vermutung, die ich im April 1995 geäußert habe, zurückzunehmen und mich bei Ihnen und der jüdischen Gemeinschaft hierfür zu entschuldigen:

"Die Solidarität der Juden untereinander im Wahn, das von Gott auserwählte Volk zu sein, kennt offenbar keine moralischen Grenzen und macht auch nicht vor primitivster Tierquälerei Halt. Sogar vegetarische Juden sind nicht ansprechbar und werden zu religiös hypnotisierten Marionetten, sobald etwas gegen das Schächten gesagt wird."

An meiner Kritik am Schächten ohne Betäubung muss ich aber zum Schutz der Tiere absolut festhalten. Ich wünsche mir, Sie finden in Zukunft gegen diese Tierquälerei auch einmal so deutliche Worte. Das wäre ein wesentlicher Beitrag gegen mögliche antisemitische Auswirkungen dieser notwendigen Kritik.

Mit freundlichen Grüßen
Erwin Kessler

Eine Antwort erhielt ich darauf ebenso wenig wie auf mein früheres Angebot zu einer friedlichen Zusammenarbeit.

Ich halte fest, dass diese Entschuldigung kein Schuldeingeständnis darstellt und dass ich mich zu dieser Entschuldigung nicht wegen dem vorliegenden Verfahren, sondern trotz ihm entschlossen habe. Entschuldigungen werden leicht als Schuld eingeständnis verstanden. Über manche der inkriminierten Äusserungen mag man geteilter Meinung sein. Sie sind aber auf jeden Fall nicht rassistisch.

2. Der Arior-Wahn und der Schächt-Wahn

Das folgende Zitat aus den VgT-Nachrichten Nr 6/1995 hat das Bezirksgericht ebenfalls als rassistisch beurteilt:

"Ein Massenverbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn es mit Ideologien gerechtfertigt wird. Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Ariorwahn. Orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächtholocaust?"

Das Bezirksgericht beurteilt diese Aussage mit folgender Begründung als rassendiskriminierend:

1. Es sei eine Gleichstellung "der religiösen Überzeugung der

Juden mit der Nazi-Ideologie".

2. Die Nazis seien anerkanntermaassen Verbrecher der übelsten Art gewesen.

3. Mit diesem Vergleich würden die orthodoxen Juden und Moslems als Schwereverbrecher verunglimpft.

Vorab halte ich fest, dass ein Vergleich keine Gleichstellung ist. Es ist üblich im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit erlaubt, auch mit krassen, schockierenden Vergleichen auf den Kerngedanken einer Sache hinzuweisen. Was ich mit der inkriminierten Äusserung sagen will, ist, dass eine Ideologie - sei diese nun religiös oder nationalistisch begründet - keine Unmenschlichkeiten rechtfertigt. So wie die nationalsozialistische Rassen-theorie keine Rechtfertigung für die Judenverfolgung sein kann, so kann auch ein religiöser Fanatismus keine Rechtfertigung für bestialische Tierquälerei sein. Dieser Sinn geht aus dem Gesamtzusammenhang klar hervor. Wieder hat hier die Vorinstanz willkürlich den Kontext ausgeblendet und nicht danach gefragt, wie der unvoreingenommene Leser den ganzen Text versteht. Stattdessen wurden wieder zielstrebig Unterstellungen konstruiert, welche dem politischen Urteil den Anschein von Rechtmässigkeit geben sollen.

Im übrigen habe ich bereits darauf hingewiesen, dass nicht alle Nazis, dh Angehörige der NSDAP, Kriegsverbrecher oder überhaupt Verbrecher waren. Die pauschale Qualifizierung der Nazis als "Verbrecher der übelsten Art" ist eine strafbare rassistische Äusserung des vorinstanzlichen Einzelrichters, Parteigenosse von Bundesrätin Dreifuss, also ausgerechnet jener Partei, die sich am lautesten gegen Rassendiskriminierung stark macht und eine eigentliche Antirassismus-Neurose entwickelt hat. Auch hier wird wieder deutlich, dass in diesem ganzen Antirassismus-Affentheater hauptsächlich darauf ankommt, wer gegen wen etwas sagt. Gegen gewöhnliche Schweizer und gegen Tierschützer dürfen ohne weiteres menschenver-

achtende Kampagnen geführt werden. Ich habe das schon vor Vorinstanz anhand konkreter Fälle belegt.

Der für das erstinstanzliche Urteil verantwortliche sozialdemokratische Bezirksrichter wird wahrscheinlich einwenden, dass er nur Nazi-Verbrecher gemeint habe, was für den Leser aus dem Zusammenhang erkennbar sei. Nun gut. Warum gesteht er dann nicht auch mir zu, dass ich - mindestens ebenso leicht erkennbar - nur die Schächt-Juden gemeint habe? In böswillig verdrehender Weise behauptet er, meine Äusserung beziehe sich auf "die religiöse Überzeugung der Juden", also aller Juden. Demgegenüber ist in der inkriminierten Äusserung ausdrücklich nur von den orthodoxen Juden die Rede, und dass darunter wiederum nur höchstens diejenigen gemeint sind, die überhaupt Fleisch essen, ist mindestens so offensichtlich wie, dass der Herr Einzelrichter nur die Verbrecher unter den Nazis gemeint hat.

Auf Seite 45 der Urteilsbegründung räumt der gleiche Richter, der hier so tut, als sei die Schächttradition Teil der religiösen Überzeugung aller Juden, ein, dass dem absolut nicht so ist. Wörtlich schreibt er: "Bekannt ist, dass nur ein kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung sich ans Schächten hält. Dem Ritual kommt daher keine grundsätzliche, tragende Bedeutung für das Judentum zu."

Derartige Widersprüche, je nachdem wie es für die Rechtfertigung der im voraus feststehenden Verurteilung gerade bequem ist, sind typisch für politische Prozesse.

Der zentralen Fragen, ob die Schächt-Juden eine geschützte religiöse Gruppe im Sinne des Gesetzes darstellen, ist in der 100seitigen Urteilsbegründung nur gerade eine halbe Seite gewidmet. Mit oberflächlichen Behauptungen wird dieser zentrale Punkt weggewischt. Dafür wird dann seitenlang über Unwesentliches und Unbestrittenes referiert, nämlich über die gesetzliche Bedeutung des

Begriffs Menschenwürde und ob und inwiefern ich mit meiner Kritik den Schächt-Juden die Menschenwürde abspreche. Ich habe immer wieder betont und bestätigt, dass ich die Schächt-Juden wie alle anderen Tierquäler als Unmenschen bezeichne und ihnen die Menschenwürde abspreche. Da gibt es gar nichts zu beweisen. Aber eben: es gehört zur Methode eines politischen Prozesses, mit Unwesentlichem und Selbstverständlichem vom Wesentlichen abzulenken. Diese Masche einer Unrechts-Justiz hat schon **Pestalozzi** erkannt und treffend formuliert mit den Worten:

"In den Abgründen des Unrechts findest du immer die grösste Sorgfalt für den Schein des Rechts."

Und da wir schon bei Pestalozzi sind: Er würde heute ebenfalls wegen Rassismus verurteilt, genauso wie Goethe, Wilhelm Busch und andere berühmte Persönlichkeiten, die sich kritisch gegen Juden geäußert haben. In **Pestalozzis** sämtlichen Werken, Ausgabe Seyffarth 1901, Band 6, Seite 290, findet sich zum Beispiel folgende Stelle:

"Wo sich Juden und Judengenossen einnisteten, da ist ausser der Judengasse kein Gemeingeist mehr denkbar; und wo in einer Gemeinde kein Gemeingeist mehr denkbar ist, da ist auch jede Gemeinde keine wirkliche Gemeinde mehr."

Ich will mich zum Inhalt dieser Aussage nicht äussern, da ich nicht weiss, aufgrund welcher Erfahrungen Pestalozzi dies geschrieben hat. Es geht mir auch gar nicht um diese Aussage selbst. Vielmehr möchte ich mit diesem Zitat nur darauf aufmerksam machen, wohin das Antirassismus-Maulkorbgesetz führt, nämlich zurück zu Bücherverbrennungen, wie sie nicht nur die mittelalterliche Kirche, sondern auch die vielgeschmähten Nazis betrieben haben. Wir haben es herrlich weit gebracht mit unserem angeblich freiheitlichen Staat, wenn wir zu solchen Methoden zurückkehren und Klassiker der Literatur nicht mehr verkauft

werden dürfen. Im übrigen halte ich - durch dieses Willkürurteil herausgefordert - fest, dass ich mich als staatlich abgestempelter Antisemit offenbar in ziemlich guter Gesellschaft befinde, mit Pestalozzi und Goethe. Darüber hinaus hat eine Verurteilung durch einen Unrechtsstaat sowieso keine moralische Bedeutung.

Nun zurück zur Urteilsbegründung: Die entscheidende Frage, ob die Schächt-Juden eine im Sinne des Rassismus-Artikels geschützte Gruppe darstellen, wurde - wie gesagt - auf einer halben Seite erledigt. Von einer vernünftigen rechtlichen Würdigung dieser Frage kann nicht die Rede sein. Es wird einfach behauptet, die Schächt-Juden bildeten eine geschützte Gruppe. Basta. Dann folgen - ganz nach Pestalozzi "in grösster Sorgfalt" "zum Schein des Rechts" - seitenlange Abhandlungen über Unbestrittenes. Auf meine fundierten Ausführungen vor Bezirksgericht, mit denen ich nachwies, dass die Schächt-Juden keine gesetzlich geschützte Gruppe bilden, geht das Urteil mit keinem Wort ein. Das stellt eine Verletzung des rechtlichen Gehörs und der Begründungspflicht gemäss BV und Art 6 EMRK dar.

Nach Niggli (N 459) umfasst der Begriff der Religion eine

«Gesamtsicht der Welt..., ein eigentliches Glaubenssystem. Die Europäische Menschenrechtskommission hat denn auch beim Wunsch, auf dem eigenen Grundstück beerdigt zu werden, die Religionsausübung verneint, da dieser Wunsch nicht 'Ausdruck einer zusammenhängenden Sicht grundlegender Probleme' darstellt».

Der Wunsch, geschächtetes Fleisch zu essen, ist auch kein "Ausdruck einer zusammenhängenden Sicht grundlegender Probleme". Oder kann man da noch anderer Ansicht sein???

Kaum. Darum hat der vorinstanzliche Richter diesen zentralen Punkt einfach übergangen.

Dabei ist wichtig zu sehen, dass das Essen von Schächt-Fleisch

kein vorgeschriebenes Ritual, keine eigentliche Kultushandlung darstellt. Die koscheren Speiseregeln sind eben bloss Speiseregeln und besagen lediglich, wie Fleisch gewonnen werden soll für diejenigen, die auf Fleischgenuss nicht verzichten wollen. Fleisch ist weder ein notwendiges noch ein gesundes Lebensmittel, sondern ein reines Genussmittel. Das geben sogar jüdische Metzger zu: Im Israelitischen Wochenblatt vom 19. Dezember 1997 wurde darüber berichtet, dass die zwei Zürcher **Koscher-Metzgereien** wegen des Fleischkonsumrückgangs zusammengelegt und das Angebot an Schächtfleisch eingeschränkt werde. Israel Gross, Geschäftsführer der neuen Metzgerei, begründete das damit, dass sich der Fleischkonsum "vom Gebrauchs- zum Genussartikel" entwickelt habe.

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren, gibt es etwas Verwerflicheres als empfindsame, unschuldige Lebewesen massen-

haft auf bestialische Weise umzubringen, nur um ein ungesundes Genussbedürfnis zu befriedigen? Zu behaupten, das sei moralisch besser als was die Nazis gemacht haben, braucht einen ungeheuren menschlichen Egoismus, einen verblendeten Anthropozentrismus, welcher den Menschen in arroganter Weise weit über die übrige Schöpfung stellt. Ich war betroffen, als ich in den Akten eines anderen Verfahrens am Bezirksgericht Bülach eine Randnotiz eines Untersuchungsrichters fand, indem er in wohl unbedachter Kürze das Vorurteil niederschrieb, die Verwendung des Begriffs "KZ" für Tierfabriken sei unhaltbar, da es nicht um Menschen gehe. Dieser immer noch verbreitete Anthropozentrismus an den Schaltstellen unserer Gesellschaft, in Regierung, Verwaltung und Gerichten, ist letztlich die Ursache für das täglich weitergehende ungeheuerliche Massenverbrechen an den Nutztieren.

Fortsetzung in VN98-5

Es gibt in der Schweiz keine Geheime Staatspolizei - aber sie funktioniert.

Der Schnüffel-Staat funktioniert auch im Kanton Zürich: Kantonspolizei sammelt Informationen über Bürger und Organisationen

Fw Streuli der Kantonspolizei Zürich hat - wenige Tage vor der Berufungsverhandlung im Schächtprozess - dem Obergericht kommentarlos die neueste Ausgabe der "VgT-Nachrichten" zugestellt. Er hatte dafür weder einen Auftrag noch einen polizeilichen Anlass. Die einzige Begründung, die er am Telefon (aufgezeichnet!) vorbringen konnte, war, diese Information "könnte vielleicht nützlich sein". Streuli hat dies nicht etwa privat, als eifriger Bürger getan, nein, amtlich als Feldweibel der Kantonspolizei. Die Übersendung an das Obergericht trägt den Stempel "Kantonspolizei Zürich, Umweltschutzdienst, Fw U. Streuli". Was das mit Umweltschutz zu tun hat, konnte Streuli am Telefon nicht erklären. Die Frage, ob er dem Obergericht gelegentlich auch die NZZ oder den Tages-Anzeiger zukommen lasse, verneinte er. Ebenfalls verneinte er einen Auftrag, hinter dem VgT herzuschnüffeln und andere Stellen mit Informationen über den VgT zu beliefern.

Nach bewährter Methode des Fichen-Staates sammelt die Kantonspolizei - ausserhalb jeglichen Polizeiauftrages - Informationen über Personen und Organisationen, die "vielleicht nützlich sein könnten". Haargenau mit dieser Begründung hat der Bund die berüchtigte Fichen-Kartei angelegt.

"Umweltschutzdienst" scheint bei der Kantonspolizei Zürich eine Tarnbezeichnung für "Geheime Staatspolizei" zu sein.

Kloster Einsiedeln und Kloster Fahr: Lieber gegen 17 Tierschützer prozessieren als artgerechte Tierhaltung

Das Prozessieren gegen den VgT kostet das Kloster Einsiedeln und das von ihm abhängige Kloster Fahr mehr, als eine Umstellung auf artgerechte Tierhaltung kosten würde!

Jahrelang hat der VgT die Tierhaltung des Klosters Fahr kritisiert: die Kastenstände für Mutterschweine (siehe nebenstehende Aufnahme), die elektrischen Kuhtrainer, die Kälber-Einzelboxen und die Dauerankettung des Muni. Jahrelang haben die Klosterverantwortlichen diese Zustände gerechtfertigt und versucht, die Kritik des VgT mit gerichtlichen Klagen anstatt mit einer Umstellung auf artgerechte Tierhaltung zum Schweigen zu bringen. Mittlerweile sind aber doch einige wenige Verbesserungen vorgenommen worden. Die Verhältnisse sind heute zu wenig schlimm, als dass sich weitere Protestkampagnen aufdrängen würden, andererseits aber zu wenig gut, um zufrieden und glücklich zu sein. Von einem Kloster erwartet nicht nur der VgT, sondern auch eine breite Öffentlichkeit einen vorbildlichen Umgang mit Gottes Geschöpfen.

Unterdessen gehen die Gerichtsverfahren weiter, welche das Kloster Fahr bzw das Kloster Einsiedeln gegen den VgT angestrengt haben. Trotz der üblichen Gerichtswillkür gegen den VgT sind dem Kloster bisher erhebliche Anwalts- und Gerichtskosten erwachsen. Mit diesem Geld hätte eine artgerechte Tierhaltung, wie sie vom VgT gefordert wird, eingerichtet werden können. Es braucht dazu nämlich nicht grosse

finanzielle Aufwendungen, sondern vor allem guten Willen: Abschaffung der elektrischen Kuhtrainer, Abschaffung der Kastenstände für Schweine, Stroheinstreu für alle Schweine, Kälber in Gruppenhaltung.

Wir werden die Öffentlichkeit weiter über den Verlauf der Gerichtsverfahren, die noch ein paar Jahre dauern werden, wenn das Kloster weiter daran festhält, informieren. Es handelt sich um folgende Prozesse, mit denen das Kloster dem VgT jegliche Kritik seiner Tierhaltung verbieten will:

1. Vorsorgliches richterliches Verbot jeglicher Kritik an den Klöstern Einsiedeln und Fahr im summarischen Verfahren (sog Maulkorb-Prozess). Zur Zeit hängig vor dem Aargauer Obergericht.

2. Hauptverfahren im Maulkorbprozess. Zur Zeit hängig vor dem Aargauer Obergericht.

3. Generelles Verbot tierschützerischer Kundgebungen gegen das Kloster Fahr auf öffentlichen Strassen in einem Umkreis von 100 m um das Kloster Fahr. Zur Zeit hängig vor Aargauer Obergericht und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

4. Strafverfahren gegen VgT-Präsident Erwin Kessler wegen angeblicher Missachtung des gerichtlichen Kritikverbotes bezüglich Kloster Fahr und Einsiedeln. Strafuntersuchung hängig vor Bezirksanwaltschaft Kanton Zürich.

Neben diesen vom Kloster Fahr angestrengten Prozessen



sind noch folgende Gerichtsverfahren im Gange:

- Klage des VgT gegen den Betriebsleiter des Klosters Fahr, weil dieser eine als Weihnachtsengel verkleidete VgT-Aktivistin, die auf öffentlicher Strasse friedlich Flugblätter verteilte, gewalttätig angegriffen hatte. Nach jahrelanger Verschleppung

durch die Zürcher Justiz immer noch vor Bezirksgericht Zürich hängig.

- Menschenrechtsbeschwerde des VgT gegen ein generelles Kundgebungsverbot in Einsiedeln in der Umgebung des Klosters. Zur Zeit hängig vor dem Bundesgericht.

«Dass im Kloster Fahr im Umgang mit den Tieren eine Neubesinnung nötig ist, lässt auch Thomas Oswald von der Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik (FAT) durchblicken. «Als es darum ging, die 1989 abgebrannten Ställe wieder aufzubauen, schlugen wir dem Kloster Systeme vor, die heute noch Bestand hätten. Die Leute zeigten wenig Verständnis.»

[BEOBACHTER vom 6.12.1996]

18 LESERBRIEFE

Ich bin den VN ausserordentlich dankbar, dass sie über Dinge berichten, die man anderswo fast nicht erfahren kann. Die Artikel über die katastrophale Schweinehaltung in Gonten – das glaubt man erst, wenn man die Photos sieht! – und über die «Kälber-Entsorgung» der EU in den VN98-2 haben mich bewogen, wieder Vegetarier zu werden. (Ich bin nach drei Jahren strikter Entsaugung der Droge Fleisch leider wieder rückfällig geworden.) Als Mensch, dem die Menschenrechte sehr am Herzen liegen, bin ich sehr besorgt über die ständigen Versuche, dem VgT einen Maulkorb umzuhängen. Als ich vom Verbot der meiner Ansicht nach fairen und gar nicht polemischen **Plakate in Zügen der SBB** gehört habe, habe ich einen Leserbrief an die Appenzeller Zeitung und einen weiteren Brief an SBB-Generaldirektor Faganini geschrieben. Während ersterer veröffentlicht wurde, hat Herr Faganini es nicht für nötig befunden, den an ihn gerichteten Brief zu beantworten. *Stefan Kick, Trogen*

Erwin Kesslers Kampf gegen die Gewohnheitsverbrechen gegenüber der Tierwelt ist eine moralisch und ethische Lebens-Pflicht! Der Leidensweg der Tiere hat damit begonnen, dass die christlich und jüdische Religionen und nicht zuletzt die rationalistische Philosophie dem Tier die Seele, den Verstand, den artgerechten Lebensraum und die Leidensfähigkeit genommen haben. Heute werden tagtäglich Hunderttausende von Tieren grausam und kannibalisch misbraucht und verbraucht – in Kosmetik, Rüstung, Biologie, Lebensmittelindustrie, Pharmafabriken und nicht zuletzt in der kommenden Gentechmaschinerie (Turbo Kühe). Die Historie der Tier-Leiden schreit zum Himmel. Doch die Gesellschaft und die Mächtigen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und die sogenannten Moralmonopolisten der Welt-Religionen schweigen diese Tragödie tot. Es

gehört viel Kraft und Mut dazu, diesem UN-RECHT zu wehren. Ich wünsche jedenfalls Herrn Kessler und seinen Tierfreunden weltweit noch viele VgT-Aktionen.

Markus Flury, Zürich

Brief an WWF Panda: Ich bitte Sie, mir keinen Katalog mehr zu senden. Ich bin enttäuscht, dass ausgerechnet Panda Elend anbietet, bei dessen Anblick sich unweigerlich gewisse Fragen ergeben:

Seide: «Das Feinste aus der Natur», das heisst in der Regel Tötung der Raupen in den Kokons durch kochendes Wasser oder heissen Dampf. Wie viele Milliarden oder noch mehr weltweit im Jahr?

Kalbsfell-Schultornister: Nach wieviel Minuten nach der Geburt wurde das Kalb seiner Mutter entwendet? – Auf der ersten Seite Ihres Kataloges steht: «Aus Freude am Leben und an der Natur». **Rindsfell-Schultornister:** Hier wie auch beim Kalbsfell meint man fast, es müssen einen auch die sanften Augen dieser gutmütigen Tiere anschauen.

Rindsleder, Schweinsleder: Wieviel Haut der betreffenden Schlachttiere konnte nicht verarbeitet und kommerzialisiert werden, weil Treib- und Transportverletzungen sie ruiniert haben? Die Mistgabel ist oft griffbereit....

Ich mag diese Gegenstände nicht mehr anschauen. Ich meine, die Schreie der gequälten Tiere zu hören, den Geruch ihres Blutes wahrzunehmen. Vielleicht sollte sich der WWF neu orientieren, sich vermehrt mit den ethischen Problemen die Nutztiere betreffend auseinandersetzen, anstatt den Handel mit dem Elend zu unterstützen und zu fördern. «Auch Naturschutz hat klein angefangen», schreiben Sie. Er sollte aber nicht klein bleiben, sondern wachsen, sich entwickeln. *H. Losa, Schlosswil*

Ihr Einsatz gegen das Schächten von Tieren unterstütze ich zu hundert Prozent. Da

Gerichtsurteil gegen Sie ist ein Skandal, und die Arroganz der Juden (nicht nur in dieser Sache) habe ich satt. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Kraft für den Weiterzug des Urteils und werde Ihrem Verein beitreten.

H.R.Schnider, Hünenberg

Einmal mehr wurde der bekannte Tierschützer und Präsident des VgT verurteilt, diesmal wegen Äusserungen im Zusammenhang mit dem Schächten. Egal, ob Sie nun Fleischesser oder Vegetarier sind, die Ansichten und Aktionen dieses mutigen Mannes befürworten oder ablehnen, mögen folgende Überlegungen neue Denkanstösse geben: Wir befinden uns an der Schwelle ins nächste Jahrtausend, Menschenrechte werden hochgehalten, die Entwicklung der Technik hat unser Leben enorm vereinfacht, ja, wir sind sogar in der Lage, andere Planeten zu besuchen. Auf der anderen Seite werden viele unserer Mitlebewesen behandelt, dass diese im wahrsten Sinne des Wortes zum Himmel schreien. Sei es nun die qualerische Nutztierhaltung, das Schächten oder die ekelerregenden Schlachtiertransporte quer durch Europa. Wir sollten uns endlich von solchen Praktiken lösen, welche einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig sind, und auch aus Sicht der Ethik wäre ein entsprechender Evolutionschritt längst fällig. Dies würde uns zur Erkenntnis führen, dass das Tier keine Sache, sondern ein Lebewesen ist, das Freude, Angst und Schmerz empfindet, denn letztendlich sind auch sie ein Teil der Schöpfung, der wir alle angehören.

R. Bähmann, Ennetbaden

Freie Meinungsäusserung strafbar? Für normal fühlende Menschen dürfte es unbestritten sein, dass Tierquälerei, egal durch wen oder was verursacht, ethisch nicht vertretbar ist. Es sollte klar oder sogar Pflicht sein, diese Meinung öffentlich vertreten zu dürfen (mindestens in halbwegs zivilisierten Ländern). Altmodische Forscher, die den Irrweg der Tierversuche noch nicht durch

bessere Methoden ersetzt haben, und religiös Verblendete, die sich des Verbrechens der Tierquälerei schuldig machen, sind meiner Ansicht nach seelisch degenerierte Psychomonster. Dr. Erwin Kessler denkt in diesen Punkten gleich wie alle normalen Menschen. Um gehört und verstanden zu werden, hat er diese Ansicht so formuliert, dass selbst die dümmsten und primitivsten Tierquäler begreifen, was er sagen will. Ein altes Sprichwort sagt: Wird in eine Hundemeute ein Stein geworfen, so heult der Getroffene auf. Dasselbe passiert bei Dr. Kesslers Aussagen. Seine Voten betreffen unter anderem eine immer einflussreichere, finanzstarke Minderheit ebenso wie Vivisektoren und übrige Tierquäler. Für diese Meinungsäusserung wurde er unbegreiflicherweise zu 45 Tagen Gefängnis verurteilt. Vor allem wurden seine Äusserungen über verbotene, qualvolle Schlachtmethoden als Verletzung des Rassistengesetzes eingestuft. Fazit: Unsägliches Tierleid wird als weniger schlimm taxiert als die verletzte Eitelkeit von Tierquälern, die gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Ich begreife das nicht. **Wenn Gedanken strafbar wären, bekäme ich vermutlich die Zelle neben Dr. Kessler.**

Kurt Haas, Rotkreuz

Vermerk auf Einzahlungsschein: Spende für aussergewöhnliche Tapferkeit zugunsten der gequälten Kreatur.

E. Vogelsanger-Frei, Zürich

Wenn der Mensch wernstlich und aufrichtig den moralischen Weg sucht, so ist das erste, wovon er sich abwenden muss, die Fleischnahrung. Vegetarismus gilt als Kriterium, an welchem wir erkennen können, ob das Streben des Menschen nach moralischer Vollkommenheit echt und ernstgemeint ist.

Leo Tolstoi, russischer Schriftsteller, 1828-1910

Gesundheit ohne Tierversuche:

Fleischarme Ernährung gegen Mineralisationsstörungen von Knochen

von Barbara König, Leiterin des Kurhauses Sennrüti, Degersheim

Die Mineralisationsstörungen von Knochen sind heute so weit verbreitet, dass von einer Volkskrankheit gesprochen werden kann. Der Hauptgrund liegt in der heutigen Ernährung. Wir konsumieren viel zu viel Fleisch, das heisst, allgemein zu viel tierisches Eiweiss. Das führt zu einer latenten Azidose, dh zu einer Uebersäuerung des Stoffwechsels. Mit Kalzium aus dem Blut sorgt der Körper für die Aufrechterhaltung der Homöostase. Sieht sich der Organismus gezwungen, die Mineraldepots der Knochen anzugreifen, führt das ausserdem zu einer stark vermehrten Kalkausscheidung im Harn. Das wiederum führt zu Mineralverlusten, die mit der normalen Zufuhr, das heisst, bei üblichen Essgewohnheiten, nicht mehr

zu decken ist.

Ein Teststreifen im Urin zeigt Ihnen das aktuelle Säure-Basen-Gleichgewicht im Körper auf. Ist der Urin zu sauer, müssen Sie Ihre Ernährungsgewohnheiten ändern.

J.Fessel und M.Sulzberger haben ein «Osteoporose-Kochbuch» geschrieben (erhältlich beim VgT-Buchversand), das Ihnen da weiter helfen kann. Wahrscheinlich müssen Sie zumindest in der Anfangs-, das heisst Umstellungsphase noch zusätzlich Mineralien in Tablettenform zu sich nehmen. Ausserdem können Sie das Geschehen in Ihrem Körper positiv beeinflussen durch Aktivitäten und Bewegung, hauptsächlich im Freien. Die Sonnenstrahlen wirken sich ebenfalls normalisierend aus.

Weil das ein multifaktorieles Problem ist, kann nicht jeder genau gleich behandelt werden. Sie müssen Ihren Weg finden, das heisst, Ihren Körper fragen, was er braucht um allen Lebensfunktionen zu genügen bei Ihrem persönlichen Lifestyle. Das heisst, ab und zu kontrollieren und entsprechend korrigieren.

Für viele stellt eine Aenderung ihrer Gewohnheiten ein Riesenproblem dar. Da heisst es dann: 'Ich lass mir doch nicht die Esskultur zerstören. Ich bin doch kein Körnlipicker. Man muss doch noch Freude am Essen haben' und dergleichen Schlagwörter mehr.

Esskultur fängt eigentlich schon in Garten und bei der Tierhaltung an. Wenn wir anfangen mit

Sorgfalt unser Essen zu kultivieren und die Herstellungswege mit zu verfolgen, dann können wir von Kultur reden. Nicht aber bei der Wanderung entlang den Regalen im Supermarkt. Wenn wir da ansetzen, sind wir auf der richtigen Spur, denn wir sind mit der Natur kompatibel.

Mit der Magnetfeld-Therapie von Prof. Warnke haben wir eine Zusatz-Therapie, die sehr gute Erfolge aufzuweisen hat. Sie wirkt direkt auf das Stoffwechsel-Geschehen der Zellen ein.

Geben Sie dem Körper, was er braucht. Es handelt sich um eine Langzeit-Therapie; es braucht je nach Alter Monate und darf eigentlich nie mehr ganz aus den Augen gelassen werden.

Bewilligung von Tierversuchen - eine Alibiübung

Artikel 13 des Tierschutzgesetzes verlangt, dass «Tierversuche, die dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in schwere Angst versetzen oder sein Allgemeinbefinden erheblich beeinträchtigen können, auf das unerlässliche Mass zu beschränken sind». Und weiter heisst es: «Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung des unerlässlichen Masses. Er kann bestimmte Versuchszwecke als unzulässig erklären.» Dies hat der Bundes-

rat nicht gemacht, und in den Bewilligungskommissionen, die mit Tierexperimentatoren und angepassten Tierschutz-Vertretern besetzt sind, wird fast ausschliesslich nur gefragt, ob mit einer anderen Methode ein Verminderung der Tierzahl möglich sei. Die Sinnfrage, ob der Tierversuch medizinisch überhaupt sinnvoll und «unerlässlich» ist, wird schon gar nicht gestellt (siehe dazu ALTEX 3/97, Die Bewilligungspraxis für Tierversuche unter der Lupe.)

EU erlaubt Tierversuche für Kosmetika auch im nächsten Jahrtausend

Die Europäische Kommission hat entschieden: Tierversuche für Kosmetika können auch über das Jahr 2000 hinaus ohne Einschränkung durchgeführt werden. Mit der Verschiebung des Termins für ein Tierversuchsverbot ignoriert die Europäische Kommission die Wünsche von Millionen von Bürgern der EU. Erst Ende des letzten Jahres wurde der Europäischen Kommission von Tierschutzorganisationen eine Petition mit vier Millionen

Unterschriften von Bürgern aus allen Mitgliedsländern überreicht, in der ein vollständiges europäisches Tierversuchsverbot für Kosmetika ab dem 1.1.1998 gefordert wurde. Mit dem pauschalen Aufschub des Tierversuchsverbotes setzt sich die Kommission aber auch über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung hinweg (ALTEX 2/97).

**EU =
EUROPAISCHER UNSINN**

Pfarrer Rolf Sigg, Mitbegründer von EXIT, am 22.3.98 in einem Interview im Regionalfernsehen Tele M1:

"Es gibt nichts Gutes - ausser man tut es. Das ist ein Spruch vom Kessler, und den mag ich."

Bücher-Ecke

Alle im Buchhandel erhältlichen Bücher können bezogen werden beim VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Email kessler@vgt.ch (Keine telefonische Buchbestellung, Versandkosten Fr 5.-)

Gerhard Gerweck: **Das Recht der Tiere**, Kosmos Verlag, 1997, ISBN 3-440-07403-X, Fr 29.80. *Wie seine Vorbilder Horst Stern und Bernhard Grzimek versucht Gerhard Gerweck den Menschen ein aufmerksames Bewusstsein für das Mitgeschöpf Tier zu vermitteln.*

Christiane Gohl: **Im Namen des Pferdes**, Das kämpferische Leben der Ada Cole, ein biografischer Roman. Kosmos Verlag, 1997, ISBN 3-440-08489-7, Fr 29.80.

20 St Galler Fischereiinspektor desinformiert die Öffentlichkeit mit Unwahrheiten

von Erwin Kessler

Um seine- von Regierungsrat Schönenberg gedeckte - gesetzwidrige Zulassung des Fischens mit lebenden Köderfischen zu rechtfertigen, verbreitet der St Galler Fischereiinspektor Christian Rhulé Unwahrheiten. In der "Ostschweiz" vom 21.8.97 behauptete er, "bei Diepoldsau sei das Verbot wegen der starken Gewässerverkrautung (die angeblich das Hechtfischen stark erschwert) wieder aufgehoben worden".

Wir haben das kantonale Amt für Umweltschutz um eine Stellungnahme zur Behauptung der "starken Gewässer-

verkrautung" gebeten. Die Antwort zeigt, dass Rhulé's Behauptung unwahr ist.

Darüber hinaus ist absolut nicht einzusehen, warum Hobby-Fischer (!) darauf angewiesen sein sollen, mit extrem tierquälerischen Methoden (lebende Köderfische; siehe Kasten) in verkrauteten Gewässern zu fischen. Dazu kommt, dass es immer wieder Fischer gibt, welche in den Fischereizeitschriften darüber berichten, wie sie mit toten Ködern erfolgreich Hechte fischen und darum nie lebende Köderfische benutzen. Denje-

nigen Sportfischern, die das nicht können, steht kein Recht zu, sich unter Verletzung des Tierschutzgesetzes mit grausamen Methoden zu behelfen. Darum ist Rhulé's eigenmächtiges und gesetzwidrige Vorgehen unter Missachtung der St Galler Fischereiverordnung

auf jeden Fall pflichtwidrig, sogar dann, wenn seine unwahre Behauptung einer starken Gewässerverkrautung des Alten Rheins wahr wäre. Seine rechtswidrige Vorgehen stellt unseres Erachtens nicht nur eine krasse Amtspflichtverletzung sondern auch eine Anstiftung zur Verletzung des Tierschutzgesetzes dar.

Die Umgehung des Gesetzes mit einer solchen faulen Ausrede wird von der St Galler Regierung gedeckt; eine Beschwerde wurde von Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling mit fadenscheiniger Begründung abgewiesen. Im Kanton St Gallen ist es üblich, dass die Regierung die Missachtung des Tierschutzgesetzes und fehlbare Beamte deckt.

Lebende Köderfische

Kleine Fische werden auf Angelhaken gespiesst und ins Wasser gehalten, bis vielleicht einmal ein Hecht anbeisst. Beisst keiner an, muss der angehakte Köderfisch das mehrmalige Einziehen und wieder Auswerfen erdulden. Der Köderfisch erleidet neben den körperlichen Schmerzen Todesangst, da er am Fliehen gehindert ist. Durch das mehrmalige Einziehen und Auswerfen wird der Fisch einem enormen Stress ausgesetzt, bis er schliesslich an seinen Verletzungen oder an Erschöpfung stirbt. Da dies eine extreme Tierquälerei darstellt, ist es in Deutschland verschiedentlich zu rechtskräftigen Verurteilungen gekommen wegen Fischens mit lebenden Köderfischen, und in mehreren Bundesländern ist diese brutale Fischereimethode bereits ausdrücklich verboten.



Das Fischen von lebenden Fischen mit der Angel wird von vielen Seiten als Grausamkeit empfunden, hauptsächlich vom Fisch selbst.

Karl Valentin

Tu den Mund auf für die Stummen und führe die Sache derer, die verlassen sind. Franz von Assisi

«Vegetarismus»-CD

Enthält eine umfangreiche Sammlung von Texten und Bildern zum Thema vegetarische Lebensweise. Internetseiten der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus, europäischer und internationaler Vegetarierversammlungen sowie des VgT. Erhältlich für Fr 20.- beim Vegi-Büro Schweiz, 9466 Sennwald, Tel 081 / 757 15 86, Fax 071 / 757 28 19.

Rudolf Steiner - neuestes Opfer der Antirassismus-Neurotiker

(EK) In der Sendung "Kontext" vom 6.4.98 auf Radio DRS 2 wurde eine niederländische Studie zur Frage "War Rudolf Steiner ein Rassist?" vorgestellt. Die Studie kommt zum Schluss, dass sich in den Werken Rudolf Steiners rassistische Äusserungen finden. Ausgelöst wurde die Studie durch den Satz in einem Lehrbuch einer Rudolf-Steiner-Schule: "Neger haben dicke Lippen und ein Gefühl

für Rhythmus." (Was zweifellos zutreffend und nicht negativ zu werten ist.)

Unbekannt ist die Schulstufe (Kindergarten?) und der Zusammenhang, in welchem dieser Satz stand. Die Rassistis-Neurotiker verstehen es ja - wie auch der Schächt-Prozess gegen mich zeigt - hervorragend, Sätze aus dem Zusammenhang zu zerren. Mangels wirklichem Rassis-

mus suchen sie überall krampfhaft nach Sätzen, welchen "rassistisches Gedankengut" unterschoben werden kann.

Egal, ob man den Satz über die dicken Lippen und das Rhythmus-Gefühl der Neger als geistreich betrachtet oder nicht: Jedenfalls ist es ein Fall für den Psychiater - allerdings nicht bezüglich Rudolf Steiner, sondern bezüglich der

Rassismus-Fahnder, die wegen solcher Sätze Kommissionen bilden.

Dass das "Schweizerische Jugendschriftenwerk" (SJW) bereits das beliebte Kinderbuch "Robinson" wegen angeblichem Rassismus' aus dem Angebot gestrichen hat, liegt auf der gleichen wahnhaften Linie wie dieser Rudolf-Steiner-Schulbuch-Fall.

Klinik Hohenegg erhebt nach nächtlicher Aktion Anklage gegen Erwin Kessler

«Tierbefreiung» mit Hindernissen

MEILEN ■ Unruhe im Landwirtschaftsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Hohenegg: In einer nächtlichen Aktion sind Tierschutz-Aktivist*innen in die Stallungen eingedrungen und haben zudem «Tierfabrik» auf die Zufahrtsstrasse gemalt. Das ging der Klinikleitung zu weit, sie hat Anzeige gegen Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) erhoben.

Der selbsternannte Tierschutz-Publizist und VgT-Pressesprecher Erwin Kessler hat schon mehrmals Aktionen gegen die Rindermast durchgeführt und gegen die angeblich unwürdige Kälber- und Rinderhaltung protestiert. Unter anderem organisierte er Ende Januar in Meilen eine öffentliche Protestaktion. (Wir berichteten darüber.)

«Kessler versucht, auf die Trenenrüse zu drücken, weil er sonst nichts in der Hand hat», sagte gestern der Verwaltungsdirektor der Klinik, Eugen Klöti, gegenüber der «Zürichsee-Zeitung». «Das ist Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung, wir haben Anzeige gegen Erwin Kessler erstattet», fuhr Klöti fort.

«Gefährliche Situation für die Tiere»

Die Täter, die bei ihrem nächtlichen Tun nicht gesehen wurden, seien laut Klöti in die Stallungen eingedrungen und hätten die Türen zum Futtergang geöffnet. Weil sie indessen die Gatter nicht öffnen konnten, hätten sie kurzerhand einen Teil der Absperrungen



Nächtliche Sachbeschädigung: Verunzierte Zufahrtsstrasse zur Klinik Hohenegg.

(Bild Geri Schedi)

abmontiert. Die Tiere – es waren etwa drei – mussten zwischen den Querhalben hindurchsteigen, um in die vermeintliche Freiheit zu gelangen. «Für die Tiere war dies eine sehr gefährliche Situation», erklärte Klöti. «Das war äusserst fahrlässig, notabene im Namen des Tierschutzes.» Die Kälber hätten zu murren begonnen und den Bauern geweckt. Als dieser in den Stallungen eintraf, waren die unbekannteren «Tierschützer» jedoch wieder verschwunden.

Bezirkstierarzt: gute Tierhaltung

Einer Mitteilung von Kessler zufolge, ist für die nächtliche Aktion die Untergrundorganisation «Tierbefreiungsfront» verantwortlich.

Daru – so Kessler – sei es gekommen, weil sich die Klinikleitung anhaltend weigerte, mit den Tierschützern des VgT und des «Tierschutz-Dachverbandes Schweiz» über Verbesserungsmöglichkeiten in der Tierhaltung zu

verhandeln. Klöti dazu: «Man kann nur immer wieder dasselbe sagen. Bei uns sind alle Vorschriften eingehalten, und die Tierärzte attestieren uns eine tiergerechte Haltung.» Dies hatte der Bezirkstierarzt, Siegfried Schneebeli, auch schon gegenüber der «Zürichsee-Zeitung» getan. Er bezeichnete die Masttierhaltung auf der Hohenegg als gut: «Die Tiere verhalten sich ausgeglichen bis zutraulich und beweisen dadurch, dass sie umsorgt sind und es ihnen wohl ist.» mk.

Dieser Tierbefreiungs-Aktion waren monatelange Protestaktionen des VgT gegen die tierqualerische Mastmast der Klinik Hohenegg vorausgegangen. Die Verantwortlichen, gedeckt von Tierärzten, bestritten die Vorwürfe. Ein halbes Jahr später wurde der Stall dann schliesslich tierfreundlich umgebaut.

Der VgT vor 5 Jahren

22 Immer mehr Freizeit- und Sportschuhe sind aus synthetischem Material statt aus Tierquäler-Leder



In der Sportbekleidung haben synthetische Textilien Naturfasern schon lange verdrängt. Immer mehr erobern moderne synthetische Materialien mit hohem Tragkomfort auch andere Gebiete der Bekleidung, immer mehr auch die Schuhe. Jogging-Schuhe gibt es schon lange synthetisch, und sie haben die schwereren und steiferen Lederschuhe weitgehend verdrängt. Auch im Freizeitbe-

reich sind synthetische Schuhe im Vormarsch. Der Migros-Treking-Schuh in der Abbildung oben eignet sich für Sport und Freizeit, ist robust, sitzt ausgezeichnet in einer Art, wie es von Leder-

schuhen her unbekannt ist, hat eine griffige Sohle und bietet hohen Tragkomfort.

Das Schuhhaus Karl Vögele

Coop-Kälber werden nicht tiergerecht gefüttert

(EK) Coop behauptet, nur Kalbfleisch von Tieren zu verkaufen, die artgerecht gehalten und tiergerecht gefüttert würden. Coop-Kälber erhalten jedoch ausser dem flüssigen Mastfutter nur Stroh als Rauhfutter. Artgerecht wäre Heu oder Gras. Mangels anderem Rauhfutter knabbern Kälber zwar auch an Stroh herum und fressen kleine Mengen. Tiergerecht ist aber eindeutig Heu oder Gras, nicht Stroh. Heu oder Gras erhalten Coop-Kälber nicht, weil davon das Fleisch eine natürliche Rotfärbung erhält. Coop will - wie die konventionelle Metzgerbranche -, dass das teurere Kalbfleisch hell ist, damit es gut vom billigeren Rindfleisch unterschieden werden kann. Dass die Tiere deshalb an Blutarmut leiden, wird

(unabhängig vom Modehaus Charles Vögele mit Tierquälerpelzen!) führt moderne, leichte und bequeme vollsynthetische Berg- und Wanderschuhe.

Es lohnt sich, sich beim Schuhkauf nach lederfreien Schuhen zu erkundigen - eine Möglichkeit mehr, Tierquälerprodukte zu boykottieren.

Viel leichter als bei Schuhen kann bei Kleidern, Gurten und Reisetaschen auf Leder verzichtet werden. Hier sind synthetische Materialien nicht nur leichter und eleganter, sondern auch preisgünstiger.

Klassische Halbschuhe, Arbeits- und Wanderschuhe aus nicht-tierischem Material (vegan) gibt es im «Vegetarian Shoe Imports», 4652 Winznau, Tel+Fax 062

Aus dem NIBELSPALTER:
Eine **Ethikkommission** soll den Bundesrat in Fragen der Gentechnik beraten. Das Bundesamt für Veterinärwesen legt Wert darauf, dass genkritische Hilfswerke in der Kommission nicht vertreten sind. Der Sprecher des Bundesamtes: «Wir wollen nicht, dass die Kommission ihren Senf dazu gibt, sondern ihren Segen.»

Staat heisst das kälteste aller kalten Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: «Ich, der Staat, bin das Volk.» Nietzsche, *Also sprach Zarathustra*

Der Gentechnologe Prof Rolf Zinkernagel, ETH Zürich, welcher den Nobelpreis erhalten hat, damit die Schweizer **Gen-tech-Lobby** ein populäres Zuggpferd gegen die Genschutzinitiative hatte, verglich in einem Interview im CASH-TV vom 12.4.98 die von ihm jährlich verbrauchten 12 000 Mäuse mit dem Verbrauch von 5000 Liter Benzin.

auch von Coop - skrupellos in Kauf genommen. Es ist ein Lüge zu behaupten, die Konsumenten wollten helles Kalbfleisch. Den Konsumenten wird vielmehr eingeredet, helles Kalbfleisch sei zarter, was nicht wahr ist. Erwiesen ist, dass natürlich rotes Kalbfleisch aromatischer und schmackhafter ist und im Blindversuch von den meisten Konsumenten bevorzugt wird. Allein weil die Fleischbranche für das teure Kalbfleisch einen deutlichen visuellen Unterschied will, werden die Kälber einseitig gefüttert.

Die konsequente Alternative zu diesen ewigen Konsumententäuschungen: Gesunde, schmackhafte vegetarische Ernährung - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! Erst noch preisgünstiger!

Pflanzliche Tiernahrung für Ihren Hund: Warum?

von Sylvia Laver

Nach all den Fleischskandalen sind immer mehr Hundebesitzer nicht mehr bereit ihren vierbeinigen Freunden die Schlachtnebenprodukte der Fleischindustrie zu verfüttern. Auch der immer grösser werdende Anteil an vegetarisch lebenden Hundebesitzern wartet schon länger auf eine Alternative zu den Dosen aus dem Schlachthof.

Hunde können entgegen der allgemeinen Meinung sehr wohl ohne negative gesundheitliche Folgen vegetarisch ernährt werden. Die Dosenfutter werden auch nur deshalb als Vollwertnahrung bezeichnet, weil sie alle wichtigen Stoffe, die ein Hund braucht, künstlich beigemischt enthalten. Es ist also nicht so, dass ein Hund nur mit Fleisch ausgewogen und gesund ernährt werden kann. Im Gegenteil, in der Natur fressen fast alle fleischfressenden Tiere auch pflanzliche Nahrung, um überhaupt überleben zu können. Selbst Löwen fressen zuerst die Innereien ihrer ausschliesslich pflanzenfressenden Beutetiere, mitsamt dem noch (teilweise) unverdauten Mageninhalt.

Wenn man seinen Hund abwechslungsreich vegetarisch ernährt, ist es auch ohne künstliche Zusätze problemlos möglich, ihn gesund und vital zu halten. Hunde können schon von Geburt an vegetarisch ernährt werden. Es gibt bereits viele Hunde, die noch nie in ihrem Leben Fleisch gegessen haben und sehr gesund sind.

Laut Tierärzten reagieren immer mehr Hunde allergisch auf die vielen künstli-

chen Farb- und Konservierungsstoffe, die den meisten normalen Hundefuttern zugefügt werden z.B. mit Hautausschlägen, Fell- und Verdauungsproblemen.

Normales Hundefutter besteht grösstenteils aus tierischen und pflanzlichen Nebenprodukten. Dies ist eine schöne Worthölse für „Dinge“, die nicht mehr für die menschliche Ernährung verwendet werden können. Selbst was das den Büchsen beigemischte Gemüse angeht, so werden jedes Jahr tausende Tonnen beschädigte Landwirtschaftsprodukte, die für den menschlichen Verzehr nicht mehr verwendet werden dürfen, in „Bällchen“ und „Kroketten“ verarbeitet in Dosen verkauft.

Allein für Hundefutter geben die Schweizer jährlich gegen eine halbe Milliarde Franken aus. Auch wenn der Allgemeinheit immer eingeredet wird, dass hierfür nur Fleischabfälle verwendet würden, stimmt das so nicht. Die Tierfutterindustrie unterstützt unter anderem auch die tierquälerische Intensivtierhaltung. Immer mehr Tierfreunde wollen nicht, dass ihr geliebtes Heimtier mit grausam gequälten Nutztieren gefüttert wird.

Als Alternative zum Büchsenfutter ist jetzt auch in der Schweiz ein vollwertiges, Zusatzstoffreies, pflanzliches Hundefutter erhältlich und erst noch mit Getreide aus biologischem Anbau, reine Naturkost für Hunde.

Bello's Crunchy Dinner, ethisch und ernährungsphysiologisch 100%ig vertretbar, ohne aufwendige und

Zum Nachdenken: Hunde in Warenhäusern

23

von Jivana Heidi Kessler

Es war in einem Warenhaus, als ich für meinen Sohn einen Pullover einkaufen wollte... Beat und ich waren am Anprobieren - gleichzeitig sahen oder noch besser gesagt hörten wir, wie eine Frau mittleren Alters mit einem halbhohen Hund an der Leine, zwischen den Pull-over-Drehgestellen mit der Verkäuferin lautstark über dieses und jenes diskutierte. Ihr lautes Reden und Fragen war neugieriger Natur und hatte mit Einkaufen nichts gemeinsam.

Plötzlich wurde das Geschwafel durch ein heulendes Wehgeschrei des Hundes unterbrochen.

Oh! dachte ich, ist sie ihm auf den Schwanz oder auf die Pfote gestanden in ihrer Unachtsamkeit und Abwesenheit, zwischen den Klei-

umweltfeindliche Verpackung. Die Rohstoffe stammen aus kontrolliert biologischem Anbau. Erhältlich im 5 kg Sack.

Bello's Cracker, Hundeknochen, der gesunde, kernige Vollwertnack für zwischendurch und

Bello's Kräutermix, ein natürlicher Nahrungszusatz für Ihren Hund, eine Mischung aus Heil- und Gewürzkräutern, die gesunde Würze für jede Hundemahlzeit.

Die Vegi-Produkte sind erhältlich beim:

Vegi-Büro Versand, Sylvia Laver, Wallrütistrasse 115, 8404 Winterthur, Tel/Fax: 052 242 41 13

derständern in den schmalen Durchgängen?

...aber anstatt Mitgefühl und Aufmerksamkeit, erntete das Tier ein noch lauterer, zischendes

Gezeter: "Du dumme Hund, musst mir ja nicht unter die Füsse stehen"!! und wurde mehrmals

an der Leine hochgezogen und hin- und hergerissen...

aber nicht etwa so, dass man auf Anhieb von weitem die Brutalität gesehen hätte, nein, nein, einfach so ganz "normal" wie man dies oftmals in völlig unbewussten Momenten des helllichten Tages mit Tieren oder Kindern tut, ohne etwas zu denken...

Tip: Stelle Dir vor, die Rollen wären vertauscht...

Vegetarische Ernährung von Hunden und Katzen

Die VgT-Nachrichten Nr 1995-5 «Vegetarische Hunde hündelen weniger» und Nr 1996-1 «Vegetarische Katzen» sind noch lieferbar gegen Voreinzahlung von Fr 5.- pro Heft. Der beiliegende Einzahlungsschein kann zur Bestellung und Vorauszahlung verwendet werden.

Gott wünscht, dass wir den Tieren beistehen, wenn es vonnöten ist.

Ein jedes Wesen in Bedrängnis hat gleiches Recht auf Schutz.

Franz von Assisi

Vanille-Crème ohne Eier

von Erwin Kessler

Für 4 Personen (TL=Teelöffel, EL=Esslöffel)

- 1 Liter Reis-Milch (aus dem Reformhaus)
- 1 EL BIOREX-Maranta-Mehl (Pfeilwurzelmehl) aus dem Reformhaus beifügen
- 1 TL Agar-Agar beifügen
- 1 EL Maismehl beifügen
- 5 - 8 EL Zucker nach Belieben beifügen und alles zusammen gut schwingen...
- 1 Vanille-Stengel aufschneiden und dazugeben. Auf kleinem Feuer unter ständigem Rühren mit dem Schwingbesen leicht aufkochen. Nach dem Erkalten mit dem Schwingbesen cremig rühren.

Zum Servieren in kleine Schalen geben und mit Himbeer-Sirup, Beeren, Ananas oder Bananenscheibchen garnieren.



BAUERNREGELN

Fehlt der Knecht am Morgen ständig, war die Magd nachts sehr lebendig.

Soll die Kälbermast sich lohnen, greift der Bauer zu Hormonen.

Ist die Viehzucht aufgegeben, heisst es von Touristen leben.

Steht im Winter noch das Korn, ist es wohl vergessen wor'n.



WIDER DEN OVO-VEGETARISMUS

von Erwin Kessler

Damit sind nicht nur die Vegetarier gemeint, welche Ovomaltine trinken. Das Wort «Ovo» heisst «Ei». Ovomaltine heisst so, weil sie Eier enthält. Ovo-Vegetarier sind solche, die neben pflanzlicher Nahrung auch Eier essen. Und Tierquälerei hat es überall in den Fertig-Lebensmitteln.

Wenn nach einer einzigen Legeperiode «ausgediente» Freiland-Hühner für den Transport in die Schlächtereier verladen werden, teilen sie das KZ-Schicksal der «gewöhnlichen» Hühner: büschelweise werden sie an den Beinen gepackt und in Transport käfige gedrückt. Auf Bein- und Flügelbrüche kommt es dabei nicht an - werden die Tiere doch ohnehin nur noch zu Tiermehl verarbeitet. In der Geflügel-schlächtereier angekommen, wer-

den sie an den Füssen, Kopf nach unten, an ein Förderband gehängt, wo sie in panischer Angst flattern im vergeblichen Versuch, sich zu befreien. Der Weg am Transportband ist lang - so lange, dass die Tiere so erschöpft sind, dass sie nicht mehr flattern können, wenn sie oft ungenügend betäubt - am rotierenden Messer vorbeigezogen werden.

Auf Eier kann man gut verzichten: Für die Ernährung sind sie nicht nötig, und als Bindemittel beim Backen lassen sie sich einfach durch Maranta-Mehl und Agar-Agar ersetzen (siehe nebenstehenden Vegi-Menü-Tip). Und auf Patisserie aus der Konditoreier sowie auf ei-haltige Fertigelebensmittel verzichte man. Das ist auch gesünder so.

Der **Ironman Triathlon von Hawaii**, der härteste Ausdauerwettkampf der Welt - 3,8 km Schwimmen, 180 km Velofahren, 42 km Laufen - wurde 1997 **einmal mehr von einem Vegetarier gewonnen**. Diesmal war es der Deutsche Thomas Hellriegel. Übrigens war der einzige Mensch, der den Ironman Triathlon mehr als einmal gewann, ein Vegetarier: Dave Scott, er gewann ihn 4 mal!

Sonderdrucke VN über die **vegetarische Ernährung von Hunden und von Katzen** erhältlich nach Voreinzahlung von je Fr 5.- auf VgT-PC (Einzahlungsschein in Journal-Mitte)